Verwaltungsgemeinschaft

Groß Düben
Dźěwin

Schleife
Slepo

Trebendorf
Trjebin

Amtsblatt

hamtske łopjeno

Informationen Monat April 2022

Informacije za měsac jutrownik 2022

Ausgabedatum / wudaće wot: **20.04.2022**

Aus dem Inhalt:

Seite 8

Einladung zur Informationsveranstaltung „Ökologisches Kraftwerk“

Seite 8

Einladung zur Abschlussveranstaltung Dorfentwicklungskonzept Schleife

Seite 9

Einladung Vorstellung zum Dorfentwicklungskonzept in Rohne

Seiten 11/12 und 13

Allgemeinverfügung Einziehung öffentlich gewidmeter Ortsstraßen in der Gemeinde Schleife

Seite 23

Bekanntmachung zugelassener Wahlvorschläge Bürgermeisterwahl in Groß Düben

Seiten 40 bis 42

1. Änderung der Polizeiverordnung für die Verwaltungsgemeinschaft

Nächste Ausgabe: **am 25.05.2022**

Redaktionsschluss: **am 12.05.2022**

**** Aktuelles * Aktuelles * Aktuelles *Aktuelles *Aktuelles ****

Baumpflanzaktion „750 Jahre Schleife - 750 Bäume für Schleife“ im Wäldchen des DSSK

Vertreterin des OR Schleife Stephanie Bierholdt, Schülersprecher der OS Schleife Oskar Schutza, Sprecherin der OG der Domowina Diana Matiza, Bürgermeister Jörg Funda, Daniel Struck und Enkel Emil, OS Rektor Jan Rehor, Steffen Noack - Präsident RC WW

Foto: Wolfgang Goldstein Ortsvorsteher Schleife

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil der
Wudawaćel a zamołwity za hamtski dźěl

Gemeinde Schleife:
Bürgermeister Jörg Funda
gmejna Slepo: wjesnjanosta Jörg Funda

Gemeinde Groß Düben:
Bürgermeister Helmut Krautz
gmejna Dźěwin. wjesnjanosta Helmut Krautz

Gemeinde Trebendorf:
Bürgermeister Waldemar Locke
gmejna Trjebin: wjesnjanosta Waldemar Locke

Gemeinde Schleife

Bürgermeister
Herr Funda buergermeister@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-13

Sekretariat
Fax: 03 57 73/ 729-24
Herr Jurk sekretariat@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-0 oder -11
Frau Wache post@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-27

Hauptamt
Frau Mudra hauptamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-12
Frau Sergon gewerbeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-16
Frau Mücke meldeamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19
Frau Mücke standesamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-19
Frau Bastian liegenschaften@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-20
Herr Stechemesser abwasser@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-15
Frau Rathner kita.schule@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-31
Herr Skobel feuerwehr.kultur@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-37

Kämmerei
Frau Piehl kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-18
Frau Marusch kassenleiter@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-30
Frau Derno kasse@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-35
Frau Hantscho steuern@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-17
Frau Schiller verwaltung.kasse@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-25
Frau Wagner kasse.kaemmerei@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-25

Amt für Planen, Bauen und Bergbau
Herr Seidlich planung.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-23
Frau Petrick verwaltung.bauamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-21
Herr Lisk bauamt.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-28
Frau Scherer verwaltung.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-26
Frau Ladusch bearbeiter.bergbau@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-22
Frau Dreißig bauamt@schleife-slepo.de 03 57 73/ 729-14

Sprechzeiten des Gemeindeamtes in Schleife:
Montag: geschlossen
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
und zusätzlich:
Meldeamt jeden 1. Samstag im Monat 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Internetseite: www.schleife-slepo.de

Bürgersprechzeiten Freiwillige Feuerwehr Mulkwitz
Jeden 1. Montag im Monat von 16.00 - 18.00 Uhr

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Schleife
Bank: Sparkasse-Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE26850501000080001068

Bibliothek Schleife (Deutsch-Sorbischer Schulkomplex) Öffnungszeiten Mo. 9 -11 und Do. 15 - 17 Uhr
Tel.: 03 57 73/ 99 62 05
E-Mail: bibliothek@schleife-slepo.de

Kindertagesstätten
Kita „Pfiffikus“ Schleife
Tel.: 03 57 73/ 76 243
E-Mail: kita-pfiffikus@schleife-slepo.de
Kita „Milenka“ Rohne:
Tel.: 03 57 73/ 76 371
E-Mail: kita-rohne@t-online.de

Oberschule Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 62 02
Fax: 03 57 73/ 99 62 20
E-Mail: info.msschleife@t-online.de
Hort Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 60 01
Fax: 03 57 73/ 99 60 20
E-Mail: hort@schleife-slepo.de
Grundschule Schleife
Tel.: 03 57 73/ 99 61 02
Fax: 03 57 73/ 99 61 20
E-Mail: gs-schleife@web.de

Friedensrichter der VG Schleife
Der Friedensrichter, Christian Graetz, ist werktags telefonisch unter 0152/ 228 731 58 oder per Mail friedensrichter-schleife@gmx.de erreichbar.

Bürgerpolizistin Kathrin Stille
E-Mail: Kathrin.Stille@polizei.sachsen.de
Tel.: 0 35 76/ 26 20

Revierförsterin
Frau Annett Hornschuh 0 35 76/ 21 98 230 oder 01 75/ 18 52 530

Entsorgung Kleinkläranlagen und Zentrale Abwasserentsorgung
Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76 / 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Sorbisches Kulturzentrum Schleife Tel.: 03 57 73/ 77 230

Soziales Zentrum „St. Barbara“ Tel.: 03 57 73/ 99 680
Strugaaue 3, 02959 Schleife

Störungshotline Marienberg GmbH 03 56 00/ 66 66

Gemeinde Groß Düben

Sprechzeiten im Gemeindeamt Groß Düben
Tel.: (03 57 73) 70 633

Dienstag (vorbehaltlich evtl. Änderungen):
14.00 - 16.00 Uhr Frau Bastian
16.00 - 18.00 Uhr Bürgermeister Helmut Krautz
E-Mail: gemeinde@gross-dueben.de

Internetseite: www.grossdueben-online.de

Sprechzeiten in der Feuerwehr Halbendorf
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr
durch Ortsvorsteher Silvio Rottnick

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Groß Düben
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE46850501000080000320

Kita „Spatzennest“ Groß Düben
Tel.: 03 57 73/ 70 644
Fax: 03 57 73/ 73 473
E-Mail: kita.spatzennest@gross-dueben.de
Kita „Storchennest“ Halbendorf
Tel.: 03 57 73/ 76 991
E-Mail: kita.storchennest@gross-dueben.de

Eisstadion/Squash
Horlitzaweg 11B, Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Bungalowvermietung Waldsee Groß Düben
Ansprechpartnerin: Viola Kaschub
Tel.: 0162/ 265 77 94

Entsorgung Kleinkläranlagen in
Groß Düben: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100
Halbendorf: Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200 Tel. bei Havarie: 0 35 76/ 266 100

Gemeinde Trebendorf

Gemeindeamt Trebendorf
Tiergartenstraße 3
02959 Trebendorf
Tel.: 03 57 73/ 70 266
Fax: 03 57 73/ 73 825

Bürgermeister: Waldemar Locke
Tel.: 01 52/ 075 21 485
E-Mail: info@trebendorf.de
Sprechzeit des Bürgermeisters: jeden Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Bürgerbüro im Vereinshaus Mühlrose Dienstag: 16.00 - 18.00 Uhr
Frau Ladusch Tel.: 03 57 73/ 76 356

Büro Bergbau
Tel.: 03 57 73/ 73 030
Fax: 03 57 73/ 73 032
E-Mail: bearbeiter.bergbau.trebendorf@web.de
Sprechzeit Bearbeiter Bergbau:
jeden Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Internetseite: www.trebendorf.de

Bankverbindung: Empfänger: Gemeinde Trebendorf
Bank: Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien
BIC: WELADED1GRL IBAN: DE41850501000080000410

Kita Trebendorf
Tel.: 03 57 73/ 91 09 10
Fax: 03 57 73/ 91 09 11
E-Mail: kita.lutki@trebendorf.de
Haus der Vereine
Tel.: 03 57 73/ 91 00 26
E-Mail: hdv-trebendorf@gmx.de

Entsorgung Kleinkläranlagen
Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200
Havarie:
Tel.: 0 35 76/ 266 100

Zentrale Abwasserentsorgung
Stadtwerke Weißwasser GmbH
Tel.: 0 35 76/ 266 200
Havarie:
Tel.: 0 35 76/ 266 100

Gemeinde Schleife

Informationen für die Bürgerinnen und Bürger

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die für unsere Orte so bedeutende Osterzeit liegt nun hinter uns und ich denke, dass es für uns alle wirklich schön war, Ostern so wie wir es gewohnt sind zu begehen, sei es in der Gesellschaft, aber natürlich auch im ganz privaten Rahmen.
So besuchten 3.400 Besucher den Ostereiermarkt im SKC am 1.Aprilwochenende und die Freude darüber, dass dies endlich wieder möglich ist, lag förmlich in der Luft.
Vielen Dank an die Organisatoren und allen, die mitgewirkt haben.
Bedanken möchte ich mich auch ganz herzlich bei Rotary Weißwasser. Anlässlich unseres Jubiläums stellten die Rotarier 750 Euro bereit, die dazu verwendet wurden in unserem Ort (im Ortskern und auf dem Schulgelände) Bäume zu pflanzen. Vielen Dank Rotary Präsident Steffen Noack, dem Ortsvorsteher Wolfgang Goldstein, Schuldirektor Jan Rehor, dem Schülersprecher Oskar Schutza, für die fachliche Begleitung unserem 1.stellvertretenden Bürgermeister Daniel Struck, der wiederum tatkräftig von seinem Enkel Emil Max unterstützt wurde.

Am 01.April sind in der Regiestelle die ersten Ukraineflüchtlinge angekommen. Auch Herr Böhme von Wake and Beach hat bereits Geflüchtete bei sich untergebracht. Ich möchte mich bei allen bedanken, die hier unkompliziert Menschen in Not Hilfe leisten.
In der Verwaltung ist Lars Stechemesser gerne für alle Fragen Ansprechpartner und wir wollen hier auch schnell und flexibel, wo immer es möglich ist, unterstützen. Auf dem Spendenkonto der Gemeinde sind bis Ende März bereits 3.500€ an Spenden eingegangen. Vielen Dank dafür!

In der nächsten Zeit werden wir immer wieder Verkehrseinschränkungen auf Grund der vielfältigen Baumaßnahmen im Gemeindegebiet haben. Ich weiß, dass dies mitunter nervig ist. Ich weiß aber auch, dass viele zum Beispiel sehnsüchtig auf ihren schnellen Internetanschluss warten. Wir holen jetzt die Dinge nach, die aufgrund der seinerzeit geplanten Umsiedlungen nicht durchgeführt wurden. Im Sommer 2017 haben wir das besprochen, 2 Jahre später hatten wir die Finanzierungszusage in den Händen und nun wird in einem relativ kurzen Zeitraum das gebaut, was in anderen Orten in Jahrzehnten passiert. Bei allen Belastungen sorgen wir für eine moderne und zukunftssichere Infrastruktur in unseren Orten. Dies gilt es zu koordinieren und zu realisieren und ich bitte Sie alle um Verständnis dafür.

Zum möglichen „Ökologischen Kraftwerk“ (ÖKW) auf unserem Gemeindegebiet gibt es Anfragen und Informationsbedarf. Hierzu lade ich Sie am 27.04.2022 um 18 Uhr in den Saal des SKC ein. An diesem Tag wird das Projekt vorgestellt und es werden Fragen beantwortet. Wir wollen prüfen, ob es gelingen kann, Ökonomie und Ökologie miteinander zu vereinen, ob wir 300 Arbeitsplätze schaffen können und Ausbildungsplätze für die Kinder unserer Familien bereitzustellen.
Im Angesicht stark steigender Energiekosten ist es uns darüber hinaus ganz wichtig, für alle unsere Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die Unternehmen hier vor Ort einen soliden Vorteil bei den Energiepreisen zu erreichen. Von einer positiven Entwicklung partizipieren schlussendlich alle.
Dies alles zusammen sollte es uns das Vorhaben ernsthaft prüfen lassen, dass dabei die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden, braucht eigentlich nicht extra erwähnt werden.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates zur „Villa Lehnigk“ wollen wir die Entwicklung im Ort zur Sicherstellung der zukünftigen medizinischen Versorgung weiter vorantreiben. Auch hier ist es kein Geheimnis, dass uns dies mit wirtschaftlicher Stärke viel eher gelingen kann.

Über die weitere Entwicklung im Wasserzweckverband zur Sicherstellung Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2023 werde ich informieren. Der Stadtrat Weißwasser hat am 31.03.22 beschlossen, einen Vertrag zum Beitritt mitzuerarbeiten. Dieser muss dann separat beschlossen werden. Ich halte Sie auf dem Laufenden.

Mit großen Schritten nähert sich das Festwochenende zu unserer 750-Jahr Feier, das Festprogramm steht und ich denke, es ist für Jede/n etwas dabei. Freuen wir uns darauf, bald gemeinsam feiern zu können.

Bis dahin, Ihnen allen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Jörg Funda
- Bürgermeister -

Informationen des Ortschaftsrates Schleife

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in dunklen Zeiten zu spüren, dass unsere Mitbürger trotz eigener Sorgen auch immer ein Herz für das Schicksal anderer Menschen haben, ist ein gutes Gefühl und macht stolz, zu einer solchen Gemeinschaft zu gehören.
Danke also an alle, die Menschen helfen, gleich, aus welchem Umfeld sie bei uns Zuflucht suchen.

Einen spürbar wichtigen Beitrag für den Aufbruch in ein endlich wieder freieres Miteinander haben alle Beteiligten im SKC geleistet, die den Ostermarkt zu einem großartigen Erfolg werden ließen. Sogar aus Australien waren Gäste zu begrüßen, wer hätte das gedacht.
Ein herzliches Dankeschön dafür an alle, die sich um den Markt und unsere Gäste bemüht haben. Die Parkplatzsituation müssen wir gemeinsam mit der Gemeindeverwaltung, auch im Interesse der Feierlichkeiten, auf die wir uns alle schon freuen, sicher einer gründlichen Beratung unterziehen und möglichst zufrieden-stellende Lösungsvarianten finden.

Im Rahmen unseres Jubiläumsjahres hat der OR Schleife ein Umweltprojekt der OS Schleife aufgegriffen und gemeinsam mit der Gärtnerei Struck, dem **Rotary Club Weißwasser** und unserem Bürgermeister die Aktion „750 Jahre Schleife-750 Bäume für Schleife“ gestartet.

Bürgermeister Jörg Funda, Ortsvorsteher Wolfgang Goldstein, Steffen Noack - Präsident RC WW, Daniel Struck und Enkel Emil, Schülersprecher der OS Schleife Oskar Schutza, OS Rektor Jan Rehor (von links)

Dank **einer Spende des Rotary Clubs Weißwasser von 750,00 €** konnten ein Solitär und auch die ersten 100 Bäume mit Schülern der Oberschule gepflanzt werden.

Am 30.März trafen sich der **Präsident des RC Weißwasser, Steffen Noack**, unser Bürgermeister, der Schulleiter der Oberschule Jan Rehor und der Schülersprecher Oskar Schutza, um unter Anleitung von Daniel Struck einen Mehlbeerbaum gegenüber der Kirche als ersten Baum der Aktion zu pflanzen.

Danach ging es in das Wäldchen im DSSK, wo die Klasse 6 mit ihrer Biologielehrerin Frau Daniela Lysk die ersten 100 Setzlinge in den Boden brachten. Daniel Struck hatte alle Hände voll zu tun, aber auch Unterstützung von seinem Enkelsohn Emil, der tüchtig half.

Zu den weiteren Unterstützern dieser gelungen Auftaktveranstaltung gehörten als Vertreterin des OR Schleife Stephanie Bierholdt sowie für die AG Festwoche die Sprecherin unserer Ortsgruppe der Domowina Diana Matiza.

Daniel Struck hatte sich um die Setzlinge bemüht und so sichergestellt, dass der Startschuss auch gelingen konnte, danke dafür an ihn und die Gärtnerei Struck.

Danke an die Schüler und Frau Lysk, die sich ja nun auch um die kleinen Bäumchen kümmern werden, damit sie auch kommenden Generationen von Schülern Schatten spenden und zeigen, wie verbunden unsere Gemeinschaft mit dem Heimatort war und dann hoffentlich auch noch ist.

Im Mai ist die Vorstellung unseres Dorfentwicklungskonzeptes geplant, dessen Entwurf ja schon auf der Homepage unserer Gemeinde einzusehen ist.
Viele Hinweise aus unserer Bürgerschaft haben Eingang gefunden und auch nach der Fertigstellung kann es auf Grund aktueller Fördermöglichkeiten immer auch Änderungen der Schwerpunkte geben. Sie alle sind aber schon herzlich eingeladen, im Mai die Präsentation von Herrn Kaup im Saal des SKC zu erleben und mit uns ins Gespräch zu kommen.

Dem SV Lok Schleife wurde vom OR Schleife Unterstützung bei der Lösung des Problems der Sportplatzbewirtschaftung am Jahnring zugesagt, besonders was die Rasenpflege anbelangt. An dieser Stelle gilt Sportfreund Gahner unser ausdrücklicher Dank für die vielen Jahre seiner engagierten Arbeit für den Verein, für die Fußballer und den Platz.
Richard Masula wird im direkten Kontakt mit den Fußballern die weiteren Schritte koordinieren und im OR die nötigen Maßnahmen vorstellen.

Viele Anfragen zu dem Antrag der Investorengruppe, ein Ökologisches Kraftwerk auf unseren Gemarkungen errichten zu wollen haben auch uns, den Ortschaftsrat, haben auch mich erreicht. Auch die Sorge, dass vielleicht unseriöse Absichten im Schwange sein könnten, wurde formuliert.
All diese Sorgen muss man ernst nehmen und es ist weit besser, von Beginn an mit allen Interessierten zu reden, als Pläne zu verfolgen, die keine Mehrheiten fänden oder unredliche Absichten befördern könnten. Jedoch ist es schier unmöglich, jedem Einzelnen den jeweiligen Sachstand und mögliche Varianten zu erläutern. Deshalb die Bitte an alle, die sich in den Prozess einbringen wollen, die offiziellen Informationsquellen zu nutzen und unsere Zusammenkünfte im OR und im Gemeinderat zu besuchen.

Noch im April wird es eine Informationsveranstaltung zu diesem Vorhaben geben, zu der Sie alle herzlich eingeladen sind. Nutzen Sie dort die Möglichkeit, sich direkt und sachlich über den Stand und mögliche Entwicklungen zu informieren.
Es wäre doch fatal, wenn wir im Angesicht von schwierigen Preisentwicklungen im Energiesektor, die wir alle zu spüren bekommen, und im Rahmen des anstehenden Strukturwandels Chancen auf dauerhafte Arbeitsplätze und langfristige Daseins-Vorsorge für unser Gemeinwesen und jeden Einzelnen zerreden würden, noch bevor irgendjemand in der Lage ist, eine wirklich fundierte Beurteilung und Bewertung des Vorhabens abgeben zu können.

Bleiben Sie also bitte kritisch, doch fair im Umgang miteinander, damit es in guter Absicht der verschiedenen Positionen nicht zu Zerwürfnissen kommt, die nur schwer zu heilen wären.
Ehe wir nicht wirkliche Anzeichen des Gegenteils haben, gehen wir alle doch einfach davon aus, dass unsere Gegenüber redliche Absichten verfolgen, auch wenn wir nicht alle Meinungen teilen.

Hören wir einander aufmerksam und friedlich zu und finden Lösungen für unser Gemeinwesen, die Gutes für möglichst viele bedeuten.

Ich hoffe, Sie und Ihre Familien erlebten ein gesegnetes Osterfest, dass Sie alle gesund geblieben oder - noch wichtiger - werden und dass niemand einsam war an den Feiertagen.

Ihr

Wolfgang Goldstein

Ortsvorsteher Schleife

Breitband Schleife

Der Ausbau des Breitbandnetzes schreitet voran: Die Arbeiten am Lieskauer und Groß Dübener Weg, in der Waldsiedlung, am Werksweg, Am Großteich, Am See, Halbendorfer Weg 17-28, Gewerbegebiet, Am Dorfteich, Spremberger und Hoyerswerdaer Straße, in der Schulstraße, am Lindenweg, am Mitteltorweg, am Alten Postweg, in der Thälmannsiedlung, Zum Wasserwerk und Zum Sportplatz sind weitgehend abgeschlossen.

Der Ausbau läuft zurzeit am Halbendorfer Weg, im Bereich Friedensstraße ca. 38-52 sowie im Bereich Spremberger Straße 1, 2, 4, 6, 8 / Kreisel Ost (Netto).

Voraussichtlich ab April 2022 werden die Friedensstraße 64-79 (östlich Kirche) erschlossen: Hier ist die Asphaltdecke zu schneiden und wiederherzustellen.

Die Tiefbauarbeiten für die Ortsteile südlich der Bahnlinie beginnen voraussichtlich mit dem Ortsteil Mulkwitz Mitte April 2022.

Für sehr viele Anschlüsse sind inzwischen Breitbandanschlüsse verfügbar, d. h. Sie können **bei einem Anbieter Ihrer Wahl** einen Anschluss bestellen. Grundsätzlich muss die Telekom als Bauherr und Eigentümer des Netzes jeden Anbieter zulassen (Open Access - Offener Zugang). Voraussetzung für den Zugang eines anderen Anbieters zum Netz der Telekom ist, dass sich der Anbieter mit der Telekom über die Nutzung des Telekom-eigenen Netzes vertraglich einigt. Zurzeit sind bereits Vertriebs-Mitarbeiter der Telekom unterwegs, um Verträge der Telekom anzubieten. Für die Vorgehensweise der Mitarbeiter ist die Telekom verantwortlich. Auf diese Vorgänge hat die Gemeinde Schleife keinen Einfluss. Bitte wenden Sie sich bei Fragen direkt an die Telekom oder lassen Sie sich z. B. bei den Verbraucherzentralen beraten.

Zum Thema Hausanschlüsse gab es einige Nachfragen. Dazu möchten wir klarstellen (Siehe dazu Grafiken im Amtsblatt Februar Seiten 5 u. 6 - Quelle Telekom): Der **Baubetrieb** baut den Anschluss von der Straße bis zum Hausanschlussraum im Haus inklusive Wand-durchführung und den Hausanschlusskasten (Hausübergabepunkt HÜP) – für Sie kostenlos. Die **Telekom** baut innerhalb des Hauses die Verbindung vom Hausanschlusskasten (Hausübergabepunkt HÜP) bis zum Glasfaser-Modem – für Sie kostenlos. Hier beginnt Ihr Heimnetzwerk, dass Sie selbst bauen oder bauen lassen – auf Ihre Kosten. Wenn Sie kein Heimnetzwerk haben oder bauen möchten, gilt folgendes: „Wir können Ihnen bis zu max. 20 m Glasfaserkabel vom Hausanschlusskasten im Hausanschlussraum bis zu einer Glasfaser-Dose in einem Wohnraum verlegen. Dazu muss der Leitungsweg zu diesem Raum bauseits vorbereitet sein. Das bedeutet, dass Wand- oder Deckendurchbrüche (Bohrungen) fertig vorbereitet sind sowie eine Leitungsführung (Mini-Kabelkanäle, Leerrohre) zur Verfügung steht.“ (Quelle: Telekom-Broschüre „Der moderne Hausanschluss hat viele Vorteile, Seite 6“). Weitere ausführliche Informationen und Videos finden Sie hier: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/downloads.

Aktuell sind 28,4 km Tiefbau fertiggestellt, 42,5 km Leerrohre und 109,5 km Glasfaserkabel verlegt worden. 450 Hausanschlüsse sind gebaut.

Bitte beachten Sie, dass die Bereiche Jahnring, Friedensstraße 1-22 und 80-88, Strugaaue, Werksweg 1-7 und 12-16, Mühlroser Straße, Mulkwitzer Weg (nur Bereich Schleife ohne OT Rohne), Grenzweg 3-9, Neustädter Straße 1-9 und 10a bis 18 und die Straße Zum Kleinteich nicht mit der laufenden Fördermaßnahme erschlossen werden, da hier schon eine ausreichende Versorgung nach Fördermittelrichtlinie möglich ist (mindestens 30 MB/s). Hier hat die Gemeindeverwaltung keinen Einfluss auf die Qualität der Anschlüsse. Bitte wenden Sie sich bei Fragen insbesondere zu Ihrer verfügbaren Bandbreite an Ihren Breitbandanbieter.

Regelmäßig werden auf den Baustellen Schilder, Absperrungen und Beleuchtung gestohlen oder zerstört. Wir bitten die Bürger*innen um erhöhte Aufmerksamkeit und die Meldung von Schäden an den Baustellen, insbesondere an den Wochenenden. Vielen Dank.

Ihre weiteren Fragen beantwortet gerne Frau Dipl.-Ing. Kerstin Schuster unter der Rufnummer 035 773 / 71 401.

***

Gefördert durch:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesförderung Breitband
atene KOM Projektträger
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR
Freistaat SACHSEN
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie ‘Digitale Offensive Sachsen’

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Schleife** findet **am Dienstag, den 03.05.2022 um 19.00 Uhr,** im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 05.04.2022
3. Projektvorstellung von PMM Medical GmbH
4. Beratung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur Unterstützung eines Pilotprojektes PMM Medical GmbH
5. Informationen zum Stand ökologisches Kraftwerk
6. Vorstellung zur Entwicklung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Bericht zu Baumaßnahmen und Bergbau
9. Beratung und Beschluss zum Los 18 – Elektroanlage und FM-Technik zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
10. Beratung und Beschluss zum Los 19 – HLS / Druckluft / Feuerlöscher zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
11. Beratung und Beschluss zum Bau des Ausbildungsturmes am „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
12. Information der Ortschaftsräte
13. Anfragen der Bürger
14. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Verwaltungsausschusses Schleife** findet **am Dienstag, den 17.05.2022 um 18.30 Uhr,** im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 22.03.2022
3. Beratung über die Änderung der Geschäftsordnung
4. Beratung und Beschluss über die Annahme von Spenden
5. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Technischen Ausschusses Schleife** findet **am Donnerstag, den 19.05.2022 um 19.00 Uhr,** im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Protokollkontrolle vom 21.04.2022
3. Beratung zur Vergabe der Abrissleistungen Saal und Scheune Mühlweg 1 in Rohne
4. Beratung zur Vergabe Los 10 - Putzarbeiten zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
5. Beratung zur Vergabe Los 20 - Schlosserarbeiten zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
6. Beratung zur Vergabe Los 21 - Außenanlagen zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
7. Beratung und Beschluss zur Vergabe Los 06 Tischlerarbeiten Türen+Zargen zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“
8. Beratung zu Baumaßnahmen
9. Beratung zu Bauanträgen

Jörg Funda
Bürgermeister

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Mulkwitz** findet **am Mittwoch, den 04.05.2022 um 19.00 Uhr** in der Freiwilligen Feuerwehr Mulkwitz, Dorfstraße 25a, 02959 Schleife-Mulkwitz, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht der Gemeinderäte
4. Allgemeine Informationen
5. Diskussion und Hinweise der Bürger

Manuela Wolf
Ortsvorsteherin

Informationsveranstaltung „Errichtung eines Ökologischen Kraftwerks“

Am 27.04.2022 findet im Sorbischen Kulturzentrum Schleife eine Informationsveranstaltung zum „Ökologischen Kraftwerk“ durch die Investoren statt.

Termin: **27.04.2022**
Uhrzeit: **18.00 Uhr**
Ort: **Sorbisches Kulturzentrum Schleife**
Friedensstraße 65, 02959 Schleife

Schleife (Slepo) 2030 – So stellt sich Schleife seine ZUKUNFT vor!

Das Dorfentwicklungskonzept, welches in den letzten 1 ½ Jahren erstellt wurde, hat in mehreren Bürgerveranstaltungen zahlreiche Ziele und Projektideen für Schleife hervorgebracht.

Das Konzept sowie die Ansätze und Ideen für die künftige Dorfentwicklung werden Ihnen jetzt vorgestellt.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

EINLADUNG ZUR ABSCHLUSSVERANSTALTUNG

Mittwoch, den 18.05.2022 | 19:00 Uhr | Sorbisches Kulturzentrum (Friedensstraße 65, 02959 Schleife)

Gemeinde Schleife Slepo

RICHTER+KAUP
INGENIEURE | PLANER | LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Rohne** findet
am Mittwoch, den 04.05.2022 um 19.00 Uhr
auf dem Njepila-Hof Rohne, Dorfstraße 61, 02959 Schleife-Rohne, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bericht aus Gemeinderat und Ausschüssen
4. Bericht aus Rohne
5. Dorfentwicklungskonzept Rohne
6. Fragen der Bürger
7. Sonstiges (Termine)

Matthias Jainsch
Ortsvorsteher

Vorstellung Dorfentwicklungskonzept Rohne

Wegen Krankheit musste kurzfristig die Einwohnerversammlung am 08.04.2022 abgesagt werden. In Absprache mit dem Planungsbüro Jansen wurde nun der

Termin: **13. Mai 2022, um 18:00 Uhr**
Ort: **Mehrzweckhalle Rohne**

festgelegt.

Der Ortschaftrat Rohne freut sich auf Ihre Teilnahme und hofft auf reges Interesse.

Matthias Jainsch
Ihr Ortsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss VA SCH 03 / 2022

Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.2022, die nachfolgend genannten Spenden anzunehmen und wie angegeben zu verwenden:

Name	Wert in €	Verwendung	Art	eingegangen
Autohaus Mudra GmbH	100,00	Feuerwehr Schleife 50,00 € Feuerwehr Rohne 50,00 €	Spende	28.01.2022
Njepila-Hof e.V.	500,00	Jugendfeuerwehr Rohne	Spende	24.01.2022
Njepila-Hof e.V.	500,00	Kinderfeuerwehr Schleife	Spende	24.01.2022

Schleife, den 23.03.2022

Gemeinde Schleife · Bürgermeister ·

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Beschluss SCH 08 / 2022

Beschluss über die Übertragung von Haushaltsmitteln

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022, die im Haushalt 2021 geplanten Mittel für die Anschaffung eines DMS-Systems unter Produktkonto 11112.442300 in Höhe von 25.000,00 €, unter Produktkonto 11131.442300 in Höhe von 14.000,00 € sowie unter Produktkonto 52100.442300 in Höhe von 5.000,00 € in 2022 zu übertragen.

***

Beschluss SCH 09 / 2022

Beschluss über die außerplanmäßige Auszahlung

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 für den Haushalt 2022 unter dem Produktkonto 28102-427160 Mittel zur außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 31.000 € für die 750 Jahr-Feier zur Verfügung zu stellen.

***

Beschluss SCH 10 / 2022

Beschluss über Los 8 - Stahlbauarbeiten zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellplätzen“

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 auf Empfehlung des Technischen Ausschusses das Los 8 – Stahlbauarbeiten zur Baumaßnahme „Neubau Feuerwehr Schleife mit 4 Stellenplätzen“ an die Firma

Profil Stahl- und Metallbau GmbH
Gerbisbacher Dorfstraße 59
06917 Jessen/Elster

zu einen Auftragswert von 84.269,85 € brutto zu vergeben.

***

Beschluss SCH 11 / 2022

Beschluss über eine Absichtserklärung zur Errichtung eines Ärztehauses / Medizinischen Versorgungszentrums

Der Gemeinderat Schleife erklärt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Absicht, ein Medizinisches Versorgungszentrum bzw. ein Ärztehaus auf dem Grundstück in 02959 Schleife, Neustädter Straße 1 (Villa Lehnigk) zu errichten.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den erforderlichen Maßnahmen zur Planung zu beginnen und die Durchführung, entsprechend der finanziellen Möglichkeiten, zu veranlassen.

Beschluss SCH 12 / 2022

Beschluss über die Zustimmung zur Errichtung einer ÖPNV-Verknüpfungsstelle

Der Gemeinderat Schleife stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 zu, die ÖPNV-Verknüpfungsstelle Bus-Bahn auf dem Grundstück in 02959 Schleife, Neustädter Straße 1 zu errichten.
Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten.

***

Beschluss SCH 13 / 2022

Beschluss über die Abwägung von Einwendungen gegen die Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen

Der Gemeinderat Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022:

Die Verfügung zur beabsichtigten Einziehung von Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen gemäß § 8 (5) Sächsisches Straßengesetz, bestehend aus der Bekanntmachung zum Beschluss 75/2021 nebst Anlagen 1 und 2 vom 07.12.2021, hat in der Zeit vom 23.12.2021 bis zum 22.03.2022 öffentlich ausgelegen.
Dabei wurde die Gelegenheit eingeräumt, Bedenken gegen die Einziehung vorzubringen.
Es sind drei Einwendungen eingegangen. Über diese hat der technische Ausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 24.03.2022 beraten und der Gemeinderat hat sie in der heutigen Sitzung geprüft.

Die Einziehung der öffentlichen Straßen, Feld- und Waldwege in der in Anlage 1 und 2 näher bezeichneten Flurstücke wird verfügt.

Schleife, den 06.04.2022

Gemeinde Schleife · Bürgermeister

Jörg Funda
Bürgermeister

***

Allgemeinverfügung

der Gemeinde Schleife zur Einziehung von öffentlich gewidmeten Ortsstraßen, Feld- und Waldwegen im Geltungsbereich des Abbaugebietes I des Tagebaus Nochten nach § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG), Gemarkung Rohne

1. Straßenbeschreibungen

a) Bezeichnung: Schäferstraße,
Die Flurstücke 119, Flur 1, Flurstück 190, Flur 8, Teilbereiche des Flurstücks 104, Flur 7 Gemarkung Rohne
(Lageplan Anlage 1)
Anfangspunkt: K 8476 Flur 1, Gemarkung Rohne
Endpunkte: Waldstraße Teilbereich Flurstück 104/7, Flur 7, Gemarkung Rohne
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:1887,0 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife

b) Bezeichnung: Schumichdamm
Flurstücke 176/1, 176/2, Flur 7, Gemarkung Rohne
Anfangspunkt: Flurstück 15, Flur 7, Gemarkung Rohne
Endpunkt: Gemarkungsgrenze Trebendorf
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:1148,0 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife

c) Bezeichnung: Fußsteg
Flurstück 200, Flur 8 Gemarkung Rohne
Anfangspunkt: Flurstück 190, Flur 7, Gemarkung Rohne
Endpunkte: Gemarkungsgrenze Trebendorf
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:162,0 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife

d) Bezeichnung: Waldstraße
Flurstücke Teilbereich 104 Flur 7 der Gemarkung Rohne
Anfangspunkt: Schäferstraße Teilbereich Flurstück 104, Flur 7, Gemarkung Rohne
Endpunkte: Flurstück 176//2, Flur 7, Gemarkung Rohne
Widmungsbeschränkung: keine
Länge:737,0 m
Baulastträger: Gemeinde Schleife

Der Lageplan (Anlage 1) ist Bestandteil der öffentlichen Bekanntmachung.

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. näherbezeichneten Straßen und Wege hat der Gemeinderat Schleife in seiner öffentlichen Sitzung am 05.04.2022 mit Beschluss SCH 13 /2022 nach §§3 und 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.Januar 1993 (SächsGVBl.S.93), Rechtsstand 01.01.2020 eingezogen.

2.2 Die Straßen und Wege sind aus dem Bestandsverzeichnis für öffentliche Straßen der Gemeinde Schleife zu entfernen.

3. Wirksamwerden der Verfügung 20.04.2022

4. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten,

Montag	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Dienstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Mittwoch	08:00-11:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr
Donnerstag	08:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr
Freitag	08:00-11:00 Uhr

in der Zeit vom **25.04.2022 - 03.05.2022** im Gemeindeamt Schleife, Amt für Planen, Bauen und Bergbau, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 eingesehen werden.

5. Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schleife, 02959 Schleife, Friedensstraße 83 einzulegen.

Jörg Funda
Bürgermeister

Lageplan (Anlage 2) auf der nächsten Seite

BEKANNTMACHUNG
ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG ZUR BEBAUUNGSPLANUNG
GEMÄß § 3 ABS. 1 BAUGB

I. Bebauungsplan

- Frühzeitige Bürgerbeteiligung -

1. Der Gemeinderat hat am 05.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Parkplatz am Halbendorfer See“ nach § 2 Abs.1 BauGB entsprechend des Lageplanes vom 25.06.2021 beschlossen.

2. Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über das Vorhaben zu informieren. Dazu liegt der Bebauungsplanvorentwurf bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung und dem Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 04.04.2022, zu jedermanns Einsicht öffentlich in der Zeit

vom 02.05.2022 bis zum 03.06.2022

während folgender Zeiten:

Dienstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr**
Donnerstag	**09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 Uhr**
Freitag	**09.00 - 11.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife aus.

Daneben können die Unterlagen auch im zentralen Landesportal Sachsens unter https://buergerbe-teiligung.sachsen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu den künftigen Darstellungen und Inhalten der Bebauungsplanung vorgetragen werden.

Schleife, den 20.04.2022

Jörg Funda
Bürgermeister

Lageplan zu Beschluss SCH 13 / 2022

Abwasserentsorgung 2022 in der Gemeinde Schleife

Mit Beschluss 61/2021 des Gemeinderates Schleife vom 05.10.2021 erfolgt die dezentrale Schmutzwasserentsorgung in den Ortsteilen Schleife, Rohne und Mulkwitz im Jahr 2022 durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH, Straße des Friedens 13-19, 02943 Weißwasser.

Tourenplan

Ortsteil Rohne

Entsorgungstag	Straße	Hausnummern
03.05.2022	Mulkwitzer Weg	110a, 111a, 111c, 112, 113, 113a, 113c
05.05.2022	Schleifer Grenzweg	106c, 107, 107a, 108, 109
10.05.2022	Trebendorfer Weg	13+13a
10.05.2022	Trebendorfer Weg	16, 17, 19, 20, 21, 22a, 22b
12.05.2022	Trebendorfer Weg	22c, 23, 24, 26, 28, 81
17.05.2022	Trebendorfer Weg	116, 116a, 116b, 116c, 117, 118+118a, 119
19.05.2022	Trebendorfer Weg	120, 122, 123, 124, 125

Informationen

- **Eine separate Benachrichtigung über den Entsorgungstermin erfolgt nicht!** Der Termin ist dem Tourenplan zu entnehmen.
- In begründeten Fällen kann der Entsorgungstermin verlegt werden. Dazu setzten Sie sich bitte mit der Stadtwerke Weißwasser GmbH in Verbindung.
  Sie erreichen die Mitarbeiter unter
  Telefon 03576-266 200
  oder E-Mail: entsorgung@stadtwerke-weisswasser.de
  Störungshotline Stadtwerke: 03576-266-100
  Anfahrtskosten bei Leerfahrten werden durch die Stadtwerke Weißwasser GmbH berechnet!
- Die Anwesenheit von Personen ist bei Zugänglichkeit und Ausweisung der Entsorgungsanlage auf dem Grundstück nicht notwendig.
- Die Angabe der zu entsorgenden Schmutzwassermenge ist durch den Grundstückseigentümer zu sichern. Grundlage für die Entsorgung und Berechnung der Schmutzwassermenge sind die im Haushalt gemeldeten Personen am 30.06.2021.
- Entsorgungsnachweis ist der Gebührenbescheid. Dieser ist vom Grundstückseigentümer der Anlage aufzubewahren. Die Abgabe im Gemeindeamt entfällt.

Hinweise für abflusslose Gruben

Die Entsorgung der abflusslosen Grube ist vom Grundstückseigentümer selbstständig bei der Stadtwerke Weißwasser GmbH anzumelden. Der Trinkwasserverbrauch (Abrechnung der Stadtwerke Weißwasser GmbH) ist zwecks Abgleich bis **13.01.2023** im Gemeindeamt Schleife einzureichen.

Hinweise für Biologische Kleinkläranlagen

Durchzuführende Wartungen sind entsprechend der Bauartzulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik Berlin (DIBt) mit Ihrer Wartungsfirma abzustimmen. Der Wartungsvertrag ist diesbezüglich anzupassen.
Die Entsorgung des Klärschlammes aus der biologischen Kläranlage erfolgt zeitnah nach Aufforderung der Wartungsfirma. Die Entsorgung hat der Grundstücks-eigentümer selbständig bei der Stadtwerke Weißwasser GmbH anzumelden.
Es sind alle Wartungsprotokolle des Jahres 2022 bis zum 13.01.2023 beim Gemeindeamt Schleife abzugeben!

Lars Stechemesser
Sachbearbeiter

Niederschlesische Jagdgenossenschaft Schleife

M. Lampe - Spremberger Straße 39a - 02959 Schleife

Einladung der Niederschlesischen Jagdgenossenschaft Schleife

Die nächste Vollversammlung der Niederschlesischen Jagdgenossenschaft Schleife findet am **Mittwoch**, den **11.05.2022** um **18.00 Uhr** in der **„Sportklause“** in **Schleife** statt.
Alle Mitglieder sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und verlesen der Tagesordnung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht des Kassenführers
4. Revisionsprüfung
5. Beschluss über die Entlastung des Kassenführers
6. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
7. Aussprache und Beschluss zum Reinerlös 2021/22
8. Aussprache und Beschluss über den Haushalt 2022/23
9. Bericht der Jagdpächter zum letzten Jagdjahr
10. Diskussion zu den Berichten
11. Aussprache und Beschluss zur Kremser Fahrt oder Tagebaurundfahrt danach mit Verköstigung
12. Sonstige Angelegenheiten
13. Schlusswort

Wir bitten alle Waldbesitzer, die kranken Bäume in ihren Wäldern zu entfernen und die Wege frei und sauber zu hinterlassen.

Mathias Lampe
Jagdvorsteher

Freiwillige Feuerwehr Schleife

HEXENBRENNEN

AM 30.04.2022 AB 17:00 UHR FINDET IN SCHLEIFE ENDLICH WIEDER DAS HEXENBRENNEN STATT.

AB 18:30 UHR BEGINNT DER FACKELUMZUG AM GELÄNDE DER ALTEN SCHULE.

BEI SPAß FÜR JUNG UND ALT MIT KARUSSELL, SPEIS, TRANK UND GEMÜTLICHEM BEISAMMENSEIN AM HEXENFEUER FREUEN WIR UNS AUF EINEN SCHÖNEN TANZ IN DEN MAI.

Girlande wickeln: 28.04. ab 16:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus

Reisigannahme: 29.04. von 15:00 – 18:00 Uhr
30.04. von 10.00 – 14:00 Uhr

Es werden keine Wurzeln und Baumstämme entgegengenommen.

Maibaum stellen: 01.05. ab 09:00 Uhr

Wir hoffen auf reichliche Unterstützung zum Maibaum stellen!

Eure Feuerwehr Schleife

Hexenfeuer in Mulkwitz 2022

Wir laden Euch recht herzlich am 30.04.2022 zu unserem diesjährigen Hexenbrennen ein, auch in diesem Jahr ist für Speisen und Getränke gesorgt!
Mit einem Blick in die Feuerwehr und unserem kleinen Spielplatz hoffen wir, dass auch den Kleinsten bei uns nicht langweilig wird!

Start:

Ab 18:00 Uhr für unsere kleinen Gäste, die unsere Feuerwehr erkunden möchten
19:00 Uhr anzünden des Hexenfeuers

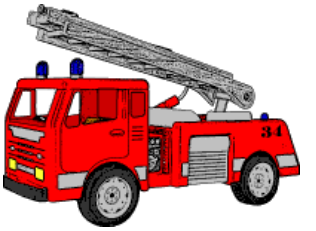

Wo?

An der Feuerwehr Mulkwitz

Der Dorfclub und die FFw Mulkwitz freuen sich auf Euch!

Maibaumstellen in Mulkwitz 2022

Wir laden Groß und Klein recht herzlich am 01.05.2022 zu unserem alljährlichen Maibaumstellen ein, für unsere Kleinsten steht die Hüpfburg bereit und natürlich ist auch wieder für Speisen und Getränke reichlich gesorgt!

Start?

Ab 10.00 Uhr

Wo?

An der Feuerwehr Mulkwitz

Der Dorfclub und die FFW Mulkwitz freuen sich auf Euch!

Gemeinde Groß Düben

Hier informiert der Bürgermeister

Stand: 04.04.2022

Werte Einwohner,

hier einige Informationen zum Geschehen in unseren Orten.

Kita „Storchennest“

In der Kita „Storchennest“ Halbendorf ist die Lage ziemlich angespannt. Grund ist der krankheitsbedingte Ausfall von Erzieherinnen. Die Öffnungszeiten sind aber nicht mehr reduziert. Die verbleibenden Erzieherinnen bemühen sich, die Betreuung der Kinder aufrechtzuerhalten.
Herzlichen Dank.

Grabenreinigung

Wie ich schon im Amtsblatt 3/22 mitgeteilt habe ist, es ein Biberdamm auf der Klein Dübener Seite, der uns immer wieder Sorgen bereitet. Der Damm wurde nun vom Wasser-und Bodenverband Spree - Neiße in der Höhe reduziert, so dass das Wasser besser abfließen, und eine Reinigung erfolgen kann.
Mit der Reinigung ist am 1 April begonnen worden, obwohl noch ein Damm in geringerer Höhe auf der Groß Dübener Gemarkung in Richtung Klein Düben existiert. Die Grundberäumung des Grabens in Halbendorf, von den ehemaligen Tagesanlagen, jetzt Fa. Garten Eden, und der Fa. Pfaff, wird durch die LmbV durchgeführt und bezahlt. Den Vertrag habe ich auch unterschrieben.

3 Fotos: NOLYweb

Baumpflanzaktion

An der Dorfstraße in der Ortlage Groß Düben wurde mit der Ersatzpflanzung für die gefällten Eichen begonnen worden. Da durch die Streusalzbelastung die Amerikanische Roteiche, die jetzt da steht, leidet, wurde durch eine Fachberatungsfirma empfohlen, die Baumart Ulmus Rebona zu pflanzen. Diese ist

sehr streusalztolerant und verträgt die Trockenheit sehr gut. Sie ist eine Ulmenart, die mit den Einflüssen, wie Streusalzbelastung, besser zurechtkommt.

Arbeitseinsatz Friedhof Halbendorf am 26. März 2022

Es gab wieder viel zu tun auf dem Friedhof in Halbendorf.
Und weil wir im gemeinsamen Anpacken und einander Helfen geübt sind, war es nicht verwunderlich, dass sich auch für diesen Arbeitseinsatz auf dem Friedhof viele helfende Hände fanden.
Und zu tun gab es viel:

Bäume verschneiden, Mutterboden auffüllen und Grassamen einstreuen, Fenster streichen, den Toilettenraum aufarbeiten und die anonyme Grabstätte reinigen.
Weiterhin wurde auch eine Bewässerungsanlage für die Grünflächen eingebaut.

Neben den vielen freiwilligen Händen und Kuchenbäckern wollen wir uns auch bei Pflasterund Pflaster- & Tiefbau Wimmer, der PROHAV Halbendorf, CC-Mietpark, Haus- und Kommunalservice Scheller, HSB Beesdo und EGSH Hanusch bedanken!

Vielen Dank sagen
der Ortschaftsrat Halbendorf und die Gemeinde Groß Düben

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bürgermeister

Helmut Krautz

***

Breitband Groß Düben

Der Anschluss des Unternehmens Garten Eden im Ortsteil Halbendorf ist inzwischen fertiggestellt. Weiterhin nicht abgeschlossen sind die Abstimmungen zwischen Telekom und Straßenbauverwaltung im Ortsteil Halbendorf für den Anschluss der ProHav (Klein-Dübener Weg 1). Weitere Anschlüsse werden im Ortsteil Halbendorf mit der laufenden Fördermaßnahme nicht erschlossen, da hier schon eine ausreichende Versorgung nach Fördermittelrichtlinie möglich ist (mindestens 30 MB/s).

Die Tiefbau-Arbeiten im Bereich Am Grenzgraben 2+3, Klein Dübener Weg, Dorfstraße 95-101, Lieskauer Weg 4, 6, 7, Schleifer Weg 6 (Druckerhöhungsstation, ehemaliges Wasserwerk), Schwarzer Weg 1b-6a+7a, Horlitzaweg 11a-13j, Lieskauer Weg 5-5e sind bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Hier erfolgt aktuell das Einblasen der Glasfaserleitungen in die verlegten Leerrohre und der Anschluss an die Kabelverzweiger (V1800+V1900+V2000).

Aktuell sind 7,55 km Tiefbau fertiggestellt sowie 12,0 km Leerrohre und 28,1 km Glasfaserkabel verlegt worden. 80 Hausanschlüsse sind gebaut (Stand 25.03.2022).

Gefördert durch:
Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesförderung Breitband
atene KOM Projektträger
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR
Freistaat SACHSEN
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.
Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'

Die Tiefbauarbeiten laufen zurzeit Am Schwarzen Weg, Am Feld und im Bereich Dorfstraße 27-37 und so geht es planmäßig weiter:

o Am Grenzgraben 1+4	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)
o Dorfstraße 1-	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1900)
o Dorfstraße 10-26	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)
o Dorfstraße 38-67	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)
o Dorfstraße 68-79	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1500)
o Dorfstraße 80-91	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)
o Dorfstraße 92-94a	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1900)
o Gasse 2+3	vorgezogen, jetzt voraussichtlich ab Ende April 2022 (V1700)
o Gasse 1+4+5	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1900)
o Horlitzaweg 1	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1600)
o Horlitzaweg 2-11, und 14-15b	vorgezogen, jetzt voraussichtlich ab Ende April (V1700)
o Lieskauer Weg 1-3	voraussichtlich ab Mai 2022 (V1900)
o Schleifer Weg 1-5 / und 7-9	vorgezogen, jetzt voraussichtlich ab Ende April (V1700)
o Schwarzer Weg 1a+7	voraussichtlich ab Mitte April 2022 (V1400)

Bitte beachten Sie, dass es mehrere gleichzeitig laufende Baustellen im Ort gibt. Sollten vorübergehende Umverlegungen von Bushaltestellen und Sperrungen von Parkplätzen notwendig werden, so werden Sie rechtzeitig informiert.

Bauherr ist die Telekom. Das von der Telekom beauftragte Unternehmen Schubert Kabel- und Tiefbau führt die Arbeiten mit ihren Nachauftragnehmern plb Lohsa, Günter von Rüden und Laucom Networks aus. Alle Bürger*innen können sich jederzeit mit allen ihren Fragen zu den Tiefbauarbeiten und zu den Hausanschlussabstimmungen an den **Bauleiter Daniel Rentsch (Schubert Kabel- und Tiefbau): 0173 / 85 66 7 33** wenden oder direkt an die Bauarbeiter vor Ort.

Die Abstimmung zur Lage der Hausanschlussleitungen auf den Grundstücken erfolgen rechtzeitig. Dabei wird die Verlegung des Glasfaserkabels auf dem Grundstück und im Raum für die Installation des Hausanschlusskastens abgestimmt. Der Anschlusskasten im Haus kann maximal 3 m neben der Hauseinführung angebracht werden und hat ein Maß von 250 x 300 x 80 mm. Die Verlegung der Hausanschlussleitung erfolgt grundsätzlich auf dem kürzesten Weg von der Hauptleitung in den Keller oder in das Erdgeschoss vorzugsweise grabenlos, also unterirdisch mit einer Erdrakete. Die innerhäusliche weitere Erschließung ist wesentlich einfacher zu realisieren als aufwändige Verlegungen der Hausanschlussleitung außerhalb des Hauses. Bitte denken Sie rechtzeitig darüber nach, wo Ihr Anschluss am besten installiert werden könnte unter Beachtung der vorgenannten Hinweise. Wand- und Deckendurchbrüche (Bohrungen) können vorbereitet werden.

Jeder Anwohner/Eigentümer wird persönlich angesprochen und erhält dazu auch einen Wurfzettel in den Briefkasten. Bitte informieren Sie ggf. den Hauseigentümer. Die Hausanschlussabstimmung darf nur der Eigentümer des Gebäudes / Grundstücks oder sein schriftlich Bevollmächtigter durchführen. Sie wird mit einem „Auskundungsprotokoll“ und mit der Unterschrift verbindlich, d. h. **nachträgliche Änderungen sind dann nicht mehr möglich.**

Zum Thema Hausanschlüsse möchten wir folgendes klarstellen (siehe Grafiken Amtsblatt Februar 2022, Seiten 16/17 - Quelle Telekom) Der **Baubetrieb** baut den Anschluss von der Straße bis zum Hausanschlussraum im Haus inklusive Wanddurchführung und den Hausanschlusskasten (Hausübergabepunkt HÜP) – für Sie kostenlos. Die **Telekom** baut innerhalb des Hauses die Verbindung vom Hausanschlusskasten (Hausübergabepunkt HÜP) bis zum Glasfaser-Modem – für Sie kostenlos. Hier beginnt Ihr Heimnetzwerk, dass Sie selbst bauen oder bauen lassen – auf Ihre Kosten. Wenn Sie kein Heimnetzwerk haben oder bauen möchten, gilt folgendes: „Wir (die Telekom) können Ihnen bis zu max. 20 m Glasfaserkabel vom Hausanschlusskasten im Hausanschlussraum bis zu einer Glasfaser-Dose in einem Wohnraum verlegen. Dazu muss der Leitungsweg zu diesem Raum bauseits vorbereitet sein. Das bedeutet, dass Wand- oder Deckendurchbrüche (Bohrungen) fertig vorbereitet sind sowie eine Leitungsführung (Mini-Kabelkanäle, Leerrohre) zur Verfügung steht.“ (Quelle: Telekom-Broschüre „Der moderne Hausanschluss hat viele Vorteile, Seite 6“). Weitere ausführliche Informationen und Erklär-Videos finden Sie hier: https://www.telekom.de/hilfe/bauherren/downloads.

Noch ein Wort zur Abfallabfuhr: In Bauabschnitten, die Müllfahrzeuge nicht befahren können, werden die Abfallbehälter durch die Bauunternehmen abgeholt und zu einem zentralen Sammelplatz gefahren und wieder zurückgebracht. Den Baufirmen sind die Abholtermine für die Rest-, Bio-, Papier- und gelbe Tonne bekannt. Bitte kennzeichnen Sie Ihre Behälter mit Ihrer Adresse wetterfest, damit Ihre Tonne wieder zu Ihnen zurückfindet. Über die Zeiträume, in denen die Glas- und Altkleider-Container im Horlitzaweg nicht zugänglich sind, werden wir Sie rechtzeitig informieren. Ggf. werden die Container vorübergehend an einen anderen Ort umgesetzt. Dazu erfolgt zum gegebenen Zeitpunkt weitere Informationen.

Regelmäßig werden auf den Baustellen Schilder, Absperrungen und Beleuchtung gestohlen oder zerstört. Wir bitten die Bürger*innen um erhöhte Aufmerksamkeit und die Meldung von Schäden an den Baustellen, insbesondere an den Wochenenden. Vielen Dank.

Gefördert durch: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages
Bundesförderung Breitband
atene KOM Projektträger
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT ARBEIT UND VERKEHR | Freistaat SACHSEN
Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie 'Digitale Offensive Sachsen'

Ihre weiteren Fragen beantwortet gerne Frau Dipl.-Ing. Kerstin Schuster unter der Rufnummer 035 773 / 71 401.

Die aktuellsten Informationen und ausführliche Hinweise auch aus den vorhergehenden Amtsblättern finden Sie auf unserer Webseite: https://grossdueben-online.de/aktuelles/breitband-ausbau/index.html.

***

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Halbendorf** findet **am Montag, den 09.05.2022 um 19.00 Uhr,** in der Freiwilligen Feuerwehr Halbendorf, Dorfstraße 6b, 02953 Halbendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl Groß Düben
4. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
5. Informationen und Anfragen
6. Anfragen der Bürger

Silvio Rottnick
Ortsvorsteher

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Ortschaftsrates Groß Düben** findet **am Montag, den 02.05.2022 um 19.00 Uhr,** in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Ortsvorsteherin
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung der Kandidaten zur Bürgermeisterwahl Groß Düben
4. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung
5. Informationen
6. Bürgeranfragen

Alle Bürger sind herzlich dazu eingeladen.
Für Fragen und Anregungen steht ein Briefkasten am ehemaligen Dorfladen bereit. Natürlich können diese auch weiterhin gern über ortschaftsrat.grossdueben@web.de an uns gesendet werden.

Katrin Pullmann
Ortsvorsteherin

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Groß Düben** findet **am Donnerstag, den 05.05.2022 um 19.00 Uhr,** in der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben, Dorfstraße 23a, 02959 Groß Düben, statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Protokollkontrolle vom 07.04.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorstellung zur Entwicklung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“
5. Bericht der Kitaleiterinnen Groß Düben und Halbendorf
6. Beschluss über die Annahme und Verwendung von Spenden
7. Beratung und Beschluss über Zuschuss für Bauwillige
8. Informationen des Amtes für Planen, Bauen und Bergbau
9. Anfragen der Bürger
10. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Helmut Krautz
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss GD 14 / 2022

Beschluss zur Erneuerung von Dachfenstern im soziokulturellen Zentrum

Der Gemeinderat Groß Düben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022, den Auftrag zur Erneuerung von Dachfenstern im soziokulturellen Zentrum an:

Harald Rösch
Holzbau- und Bedachungs-GmbH
Dorfstraße 69 b
02959 Groß Düben

zu einem Auftragswert von 27.078,45 € brutto zu vergeben.

Groß Düben, den 08.04.2022

Helmut Krautz
Bürgermeister

Gemeinde Groß-Düben Bürgermeister

***

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters
der Gemeinde Groß Düben
am 12.06.2022**

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.04.2022 folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag: Name der Partei/ Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung	Mit dem/der Bewerber/in Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift	Geburtsjahr
1	Krautz	Krautz, Helmut, Angestellter i.R. Dorfstraße 58, 02959 Groß Düben	1952
2	Bertko	Bertko, Sebastian, Sicherheitsingenieur Dorfstraße 5c, 02953 Halbendorf	1983

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólby přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawniskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólby schwalił.
W sćěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodźa so na wólbnym dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wućišćane.
Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólby do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wućinjeja dohromady mjenje kandidatow hać dwě třećinje městnow, kiž maja so wobsadźić, hodźi so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokóńćiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Schleife, 20.04.2022

Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Groß Düben am 12.06.2022

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde Groß Düben kann in der Zeit vom 23.05.2022 bis 27.05.2022 während der Dienststunden:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,

   im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife,**

   von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 4 Absatz 2 KomWG). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
   Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum 27.05.2022, 11.00 Uhr bei der Wahlbehörde:

   Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

   einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

   Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
   Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
   Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

   Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

   a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
   b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist,
   c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3. Wahlscheinanträge können beim:

   Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

   schriftlich oder mündlich gestellt werden.

   Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
   Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
   Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
   Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Wahlscheine können beantragt werden:
   – von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum 10.06.2022, 16.00 Uhr;
   – von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**.

   Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert

ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen
   - der /die amtlichen Stimmzettel,
   - der amtliche Stimmzettelumschlag,
   - der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
   - das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
   Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. <u>Informationen zum Datenschutz</u>

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Schwarte Consulting, Eilenburger Straße 32,
04317 Leipzig.

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahn-hofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsauf-sichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/ Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 7.5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

<u>Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow</u>

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, může w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.
Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak může so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak může so přez listowe wólby wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćele.
Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Schleife, 20.04.2022

Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde

Gemeinde Schleife Bürgermeister

***

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Düben sucht ab 01.09.2022

unbefristet

eine teilzeitbeschäftigte Erzieherin/Erzieher

mit einem Abschluss nach § 1 Absatz 1 Nr. 3 bis 9 Sächsische Qualifikations- und Fortbildungsverordnung pädagogischer Fachkräfte (SächsQualiVO) als

1. staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher,
2. staatlich anerkannte Kindheitspädagogin, staatlich anerkannter Kindheitspädagoge,
3. staatlich anerkannte Sozialpädagogin, staatlich anerkannter Sozialpädagoge,
4. staatlich anerkannte Sozialarbeiterin, staatlich anerkannter Sozialarbeiter,
5. Lehramtsbefähigung Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik,
6. Diplom oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik jeweils in der Studienrichtung oder mit dem Studienschwerpunkt in Sozialpädagogik, Soziale Arbeit oder Kindheitspädagogik,
7. Diplom, Magister oder Bachelor der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik mit kindheitspädagogischer Zusatzqualifikation, die mindestens der VwV Weiterbildung Kindheitspädagogik vom 1. Oktober 2016 (SächsABl. S. 1300), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 9. Dezember 2019 (SächsABl. SDr. S. S 385), in der jeweils geltenden Fassung, entspricht,
8. staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Fachschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Fachschulabschluss,
9. staatlich anerkannte Heilpädagogin mit Hochschulabschluss, staatlich anerkannter Heilpädagoge mit Hochschulabschluss,
10. Diplom oder Bachelor der Rehabilitationspädagogik

Die Arbeitszeit wird mit 32 Stunden vereinbart und bei Bedarf dem Betreuungsschlüssel nach dem SächsKitaG angepasst. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des TVöD.

In unserer Einrichtung werden Krippen-, Kinder- und Hortkinder betreut.
Gesucht werden engagierte Personen mit pädagogischem Einfühlungsvermögen und Spaß an selbständiger kreativer Arbeit in allen Altersstufen.
Voraussetzung ist die Bereitschaft für eine konstruktive Zusammenarbeit im Team, für Weiterbildungen, für die Umsetzung des sächsischen Bildungsplanes und unserer pädagogischen Konzeption sowie die Beherrschung eines musikalischen Instrumentes. Wünschenswert sind Grundkenntnisse im Umgang mit MS Office.
Besonderheiten des Konzeptes unserer Einrichtung sind Sport, Bewegung und die Pflege der sorbischen Sprache und Bräuche.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10.05.2022 an die
Gemeindeverwaltung Schleife, Hauptamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife.
Eine Bewerbung per E-Mail ist unter hauptamt@schleife-slepo.de ebenfalls möglich.
Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.
Wir weisen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b, Artikel 88 Datenschutzgrundverordnung i. V. m. § 11 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz darauf hin, dass mit Ihrer Bewerbung eine elektronischen Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verbunden ist.

Tag der offenen Tür

Wann: Sonntag, den 24. April 2022

Ab: 11:00 Uhr

Wo: Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Groß Düben

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Samstag, den 30.04.2022 ab 17.00 Uhr
auf dem Dorfplatz Groß Düben

Maibaumstellen

Freiwillige Feuerwehr 19 12 Groß - Düben

und Hexenfeuer

Fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Baumverschnitt und Reisig kann in Kleinstmengen am 29.04.2022 von 10:00 bis 18:00 Uhr abgegeben werden.

Einladung
Jagdgenossenschaft
Jämlitz – Klein Düben

Sehr geehrte Damen und Herren,
Werte Jagdgenossen,
Werte Jagdpächter,

am Freitag, den 06.05.2022 findet um 18.00 Uhr im Klubraum OT Jämlitz, Schulstraße 7 unsere nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jämlitz-Klein Düben statt.

Alle Jagdgenossen (Besitzer von land- und forstwirtschaftlichen Flächen) und Jagdpächter sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung, Vorstellung und Begrüßung der Gäste
2. Feststellung der ordnungs- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit
3. Feststellen der Tagesordnung, vorliegende Anträge und Ergänzungen
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht der Jagdpachtgemeinschaft
6. Protokollkontrolle
7. Kassenbericht für das Jahr 2021-2022
8. Bericht der Revisionskommission
9. Entlastung des Vorstandes, des Kassenwarts und der Revisionskommission
10. Haushaltsplan für das Jahr 2022-2023
11. Beratung und Beschluss der neuen Satzung
12. Beschluss zur Kündigung des Pachtvertrages
13. Bekanntgabe der Termine zur Auszahlung der Pacht, an die Flächenbesitzer
14. Beschluss über die Auszahlung der Rücklagen
15. Wahl eines neuen Jagdvorstandes
16. Sonstiges
17. Schlusswort des Jagdvorstehers

Alle Flächenbesitzer werden gebeten, sich mit dem Entwurf der neuen Satzung vertraut zu machen und Fragen sowie Änderungsvorschläge bis zum 22.04.2022 beim Vorstand schriftlich einzureichen.
Der Entwurf der neuen Satzung wird am 14.04.2022 im Amtsblatt der Amtes Döbern Land veröffentlicht.

Der Vorstand
Jagdgenossenschaft Jämlitz – Klein Düben

Gemeinde Trebendorf

Hier informiert der Bürgermeister

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Anfang Februar hat der Sächsische Landtag mit dem Gesetz zur Corona-Sonderzahlung beschlossen, dass nicht nur haupt- , sondern auch ehrenamtlich tätige Bürgermeister in den Genuss einer einmaligen Entschädigung kommen können, als Ausgleich für die gestiegene Arbeitsbelastung während der Pandemie. Die Intention von Dank und Anerkennung für die Kommunaloberhäupter ist bei mir angekommen, allerdings sehe auch ich die Probleme dieses Gesetzes. Einerseits gibt es Berufsgruppen, die seit März 2020 noch deutlich mehr belastet wurden und immer noch werden, allerdings außer öffentlichem Applaus zu Pandemiebeginn nicht im gleichen Maße finanziell gewürdigt wurden. Andererseits werden die 1300 Euro dieser Sonderzahlung nicht vom Land zur Verfügung gestellt, sondern sind aus den Gemeindehaushalten zu entnehmen.

Für mich (wie auch viele meiner Amtskollegen) war daher schnell klar, dass dieses Geld für einen guten Zweck gespendet wird. Ich hatte mich zur Unterstützung der Evangelischen Kirchengemeinde Schleife entschieden, die auch in unserer Gemeinde Mitglieder hat und deren Posaunenchor ein gern gesehener musikalischer Gast in Trebendorf ist. Die Orgel der Kirche konnte nach dem Zweiten Weltkrieg nur noch notdürftig repariert werden, sodass schon zu DDR-Zeiten der Wunsch nach einem neuen Instrument bestand. Mit der Wende und der Währungsreform sank die Kaufkraft des bis dahin gesammelten Geldes, während gleichzeitig die Kosten für eine Neuanschaffung um ein Vielfaches stiegen. Notgedrungen waren nur Wartungen und Instandhaltungen möglich, die ihrerseits kostspielig sind, ohne dass sich der musikalische Wert des Instruments deutlich verbessert. Deshalb sammelt die Kirchengemeinde wieder für einen Orgelneubau.

Dann kam der Ukrainekrieg. Um ein Zeichen christlicher Nächstenliebe zu setzen, habe ich mich im März mit dem Gemeinderat dahingehend abgestimmt, dass dieser der Auszahlung der Sonderzahlung zustimmt und ich diese dann je zur Hälfte für Ukraine-Flüchtlinge und den Orgelneubau spende. Wenn auch Sie helfen wollen, finden Sie auf www.trebendorf.de die entsprechenden Kontodaten.

Vereinsaktivitäten

Im Zuge der Lockerung und Rücknahme von Pandemieregeln freue ich mich über das Wiedererwachen der Vereinsaktivitäten aus ihrem „Dornröschenschlaf“. Am 24. März trafen sich Vertreter der Vereine und Feuerwehren im Dorfclub, um die anstehenden Feste und Aufgaben zu besprechen. Ich selbst war leider durch eine andere Sitzung verhindert, mir wurde jedoch mehrfach voll des Lobes berichtet, dass es eine sehr konstruktive Runde war. Wenngleich Corona die Vereinsarbeit ausgebremst hat – die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt zwischen den Vereinen ist ungebrochen gut.

Eine Woche später trafen sich die Senioren unserer Gemeinde zu einem Bowlingnachmittag bei Kaffee und Kuchen im Haus der Vereine. Trotz des kalten Windes kamen deutlich mehr Teilnehmer zusammen, als sich die Vorstandsmitglieder des Seniorenvereins erhofft hatten. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen für die Zukunft und eine Bestätigung der hervorragenden Vereinsarbeit der vergangenen Jahre.

Die Domowina-Ortsgruppe Trebendorf hat in Vorbereitung für das am 24. April um 14 Uhr stattfindende Frühlingskonzert einen ersten Arbeitseinsatz getätigt, bei dem die Gebäude des Schusterhofs gereinigt, die Außenanlagen gepflegt und neue Bäume gepflanzt wurden. Es freut mich zu sehen, dass die Pflege des Geschaffenen für die Vereinsmitglieder eine Selbstverständlichkeit ist.

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Trebendorf

Lang ist es her, dass die Trebendorfer Kameraden zu einer Jahreshauptversammlung zusammenkommen konnten. Am 17. Dezember 2019 war es, damals noch in der Gaststätte Kastanienhof. Nachdem Corona den Kameraden seitdem mehrfach einen Strich durch die Rechnung gemacht hatte und ein ums andere Mal der Termin verschoben oder ganz abgesagt werden musste, kamen die Mitglieder der Feuerwehr am 2. April zusammen, damit die Wehrleitung ihnen gegenüber Rechenschaft ablegen konnte. Aktuell hat die Feuerwehr Trebendorf 53 Kameradinnen und Kameraden in ihren Reihen, davon 36 aktive, 8 Graue Panther in der Alters- und Ehrenabteilung sowie 16 weitere Ehrenmitglieder. Unter den aktiven Einsatzkräften gibt

es 17 für den Innenangriff ausgebildete Atemschutzgeräteträger, 15 Maschinisten, 10 Kettensägenführer und – als einzige Freiwillige Feuerwehr im Landkreis Görlitz – 10 Kameraden, die in der Absturzsicherung ausgebildet sind.

Im 55. Jahr ihres Bestehens kann die Jugendfeuerwehr 25 Kinder zwischen 7 und 17 Jahren in ihren Reihen zählen, 17 Jungen und 8 Mädchen. Gegenüber dem Stand von 2016, als es 12 Kinder waren, ist das eine Verdopplung der Mitgliederzahl bei einem durchschnittlichen Wachstum von 2 Kindern pro Jahr. Sowohl 2021 als auch 2022 konnten Mitglieder der Jugendfeuerwehr als Anwärter zum Feuerwehrmann und zur Feuerwehrfrau in die Reihen der aktiven Kameraden aufgenommen werden. Hier zeigt sich die gute Arbeit, die unsere Jugendwartin Francy Gärtig zusammen mit Jens Mäkelburg leistet.

Zwei Jahre Pandemie mit vielen entfallenen Ausbildungsstunden bei den aktiven Kräften wie auch bei der Jugendfeuerwehr sorgen für einen enormen Ausbildungsstau, der sich auch 2022/2023 nicht einfach aufholen lässt. Umso erfreulicher ist es, dass inzwischen 8 Mitglieder als Berufsfeuerwehrleute ihr Wissen einbringen können und die Zahl der Kreisausbilder in den eigenen Reihen um einen weiteren auf 4 ansteigen wird. In diesem Zusammenhang ist Bernd Kowalick stolz, auch Gemeindewehrleiter für die Feuerwehr Mühlrose zu sein, die über sehr gut ausgebildete Kameraden verfügt.

Beförderungen für erfolgreich absolvierte Ausbildungen und Ehrungen für 5-, 10- und 70-jährige Mitgliedschaft rundeten den Abend ab. Am nächsten Tag, Sonntagvormittag kurz nach 9, heulte wieder die Sirene auf. Es galt einen Kleinbrand zu bekämpfen, bevor sich die Flammen ausbreiten konnten. Ich hoffe, dass Letzteres den Mühlroser Kameraden nach ihrer Jahreshauptversammlung am 22. April erspart bleibt.
Gut Wehr!

Mitnahme von Haustieren beim Umzug

Aus Mühlrose wurden wiederholt Beschwerden über streunende Katzen an mich herangetragen. Jeder Haustierbesitzer ist angehalten, seine Tiere beim Umzug mitzunehmen oder sie anderweitig in Obhut zu geben. Der Gesetzgeber sieht es nicht mit dem Tierwohl vereinbar, wenn die an menschliche Pflege gewohnten Tiere sich selbst überlassen werden.

Baumaßnahmen

Zur Einhaltung der geänderten Verkehrsregeln für die laufenden Baumaßnahmen hat die Verwaltung wiederholte Kontrollen angekündigt. Planen Sie bitte etwas mehr Zeit als üblich für Ihre Fahrten ein und bleiben Sie entspannt. Auch diese Bauarbeiten werden ihren Abschluss finden.

Hexenbrennen und Maibaumstellen

Nach zwei Jahren Zwangspause wird in diesem Jahr wieder traditionell das Hexenbrennen in unseren Orten begangen. Es versteht sich von selbst, dass dafür kein Unrat, sondern nur ordentlicher Baumschnitt Verwendung finden kann. Das gebietet der Respekt vor der Gesundheit aller Feiernden.

Zum Maibaumstellen werden wieder tatkräftige Mitstreiter gesucht, denn so ein Baum, habe ich mir sagen lassen, stellt sich nicht von allein. Treffpunkt in Trebendorf ist am 1. Mai um 8 Uhr vor der Feuerwehr.

Bis zum nächsten Mal,

Ihr Bürgermeister

Waldemar Locke

Waldemar Locke

***

Information an die Trebendorfer / Mühlroser Haushalte

DVD´s von Filmart Potsdam (u.a. Tiergarten 2) können zu den Sprechzeiten im Gemeindeamt Trebendorf abgeholt werden.

Die nächste **öffentliche Sitzung** des **Gemeinderates Trebendorf** findet
am Mittwoch, den 04.05.2022 um 19.00 Uhr,
im Haus der Vereine Trebendorf, Sportplatzstraße 1, 02959 Trebendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fragen und Änderungen zum Protokoll vom 06.04.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht Touristische Gebietsgemeinschaft Neißeland
5. Wahl eines Mitgliedes in den Gemeinschaftsausschuss
6. Beratung und Beschluss über die Festsetzung des Wahltermins für den Ortschaftsrat Mühlrose
7. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022
8. Beratung Beschluss über die Verwendung der Mittel aus der Pauschale für den ländlichen Raum
9. Information und Beratung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die überörtliche Prüfungsfeststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Trebendorf zum 01.01.2015
10. Informationen zur Abrechnung Wirtschaftsjahr 2021 Kommunalwald
11. Beschluss über die Absichtserklärung zum Beitritt Zweckverband „Erholungsgebiet Halbendorfer See“
12. Anfragen der Bürger
13. Personal- und Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Waldemar Locke
Bürgermeister

Wohnung in Trebendorf zu vermieten

In der „Alten Schule“ ist zum nächsten möglichen Zeitpunkt eine Wohnung zu vermieten.
Vermietet wird eine Wohnung mit zwei Zimmern, davon ein Zimmer mit Küchenzeile, Korridor, Bad mit Toilette, Keller sowie Garage mit Schuppen. Die Wohnfläche beträgt ca. 52 m².
Die Kaltmiete beträgt 320,- Euro.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte über die Gemeindeverwaltung Schleife, Frau Mudra, Friedensstraße 83, telefonisch unter 035773 72912 oder
per Mail an hauptamt@schleife-slepo.de.

Bewerbungen können Sie bis zum 15.05.2022 in der Gemeindeverwaltung Schleife abgeben.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss OR MÜH 04 / 2022

Beschluss zu Hinderungsgründen eines Ortschaftsrates

Der Ortschaftsrat Mühlrose stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 fest, dass ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung vorliegt und damit dem Antrag des Ortschaftsrates Robert Koitschka, seine ehrenamtliche Tätigkeit als Ortschaftsrat nicht auszuüben, stattgegeben wird.

Mühlrose, den 08.04.2022

Detlef Rölke
Ortsvorsteher

***

LEAG-Bürgersprechstunde

Die Bürgersprechstunden erfolgen ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache.
Für alle Interessenten ist daher eine vorherige telefonische Anmeldung zwingend erforderlich!

Hierfür steht Ihnen folgende Ansprechpartnerin des Bergbauunternehmens
LEAG Lausitz Energie Bergbau AG
gern zur Verfügung:
Frau Ines Stoick – Telefon-Nr. 0355 / 2887 – 3467

Lausitz Energie Bergbau AG

Sprechstunde zum Erwerb von unbebauten Flurstücken

Die nächsten Sprechstunden hinsichtlich des Erwerbs von

unbebauten Flurstücken

im Vorfeld des Tagebaus Nochten
finden im LEAG-Bürgerbüro in der ehemaligen Schule Trebendorf
an folgenden Tagen
von **14.00 – 18.00 Uhr**
statt:

Donnerstag, den 21.04.2022
Donnerstag, den 19.05.2022
Donnerstag, den 16.06.2022

Lausitz Energie Bergbau AG

Hexenbrennen und Maibaumstellen in Trebendorf

Abgabe von Baumschnitt für das Hexenfeuer

Baumschnitt kann auf der dafür abgesteckten Fläche des Traditionsfeuerplatzes in Trebendorf an folgenden Tagen abgelagert werden:

Samstag	**23.04.2022**	**09:00 Uhr**	**bis**	**16:00 Uhr**
Mittwoch	**27.04.2022**	**15:00 Uhr**	**bis**	**18:00 Uhr**
Donnerstag	**28.04.2022**	**15:00 Uhr**	**bis**	**18:00 Uhr**
Freitag	**29.04.2022**	**14:00 Uhr**	**bis**	**17:00 Uhr**

Außerhalb der angegebenen Zeiten ist die Anlieferung nicht gestattet.

Die Ablage von Grünabfällen, Wurzelstöcken und Unrat ist untersagt!

Hexenbrennen am 30. April

In Zusammenarbeit der Trebendorfer Vereine und Feuerwehr findet ab 15 Uhr wieder unser traditionelles Hexenbrennen statt. Für das leibliche Wohl sorgen wir, Ihr müsst nur noch gute Laune mitbringen. Kinder können wieder Fahrten mit der Feuerwehr unternehmen und ihre Fähigkeiten an der Löschstation zeigen.
Zum Lampion- und Fackelumzug werden die Fackeln abermals bereitgestellt.

Maibaumstellen am 1. Mai

Endlich ist es wieder an der Zeit den Maibaum zu stellen und die blauen, roten und weißen Bänder des Kranzes weithin sichtbar im Wind tanzen zu lassen. Dafür benötigen wir viele tatkräftige Helfer. Treffpunkt ist pünktlich um 8 Uhr vor der Feuerwehr.
Wenn der Baum steht, gibt es wie gewohnt ein gemütliches Beisammensein bei Kaltgetränken, warmer Wurst und guter Laune.

Heute schon an die Zukunft denken!

Um auch in zukünftigen Jahrzehnten genügend Reisig zum Binden des Kranzes und der Girlande des Maibaums zu haben, ist es notwendig, dass Fichten oder andere Nadelbäume mit „weichen“ Nadeln gepflanzt werden. Wer zudem in den nächsten Jahren einen solchen Baum auf dem eigenen Grundstück fällen will oder muss, sollte sich darüber Gedanken machen, ob dies schon im Winter erfolgen soll oder ob es bis zum jeweiligen April Zeit hat.

Verwaltungsgemeinschaft

Die nächste **öffentliche Sitzung** der **Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“** findet **am Montag, den 09.05.2022 um 18.00 Uhr,** im Saal des Sorbischen Kulturzentrums Schleife, Friedensstraße 65, 02959 Schleife, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Protokollkontrolle vom 28.02.2022
3. Beratung über die Absicht der Gemeinde Trebendorf über den Beitritt zum Zweckverband
4. Beratung über die Änderung der Zweckverbandssatzung
5. Bericht des Geschäftsführers zur aktuellen Situation im Zweckverband
6. Beratung und Beschluss zum Haushalt 2022
7. Information und Beratung zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die überörtliche Prüfungsfeststellung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Halbendorfer See“ zum 01.01.2015
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Funda
Verbandsvorsitzender

Schließung Gemeindeamt, Sprechzeit Meldeamt

Das **Gemeindeamt Schleife** ist am **27.05.2022** geschlossen.

Das **Meldeamt** ist am **27.05.2022** von **9:00 bis 11:00 Uhr geöffnet**.

Öffentliche Bekanntmachung

Beschluss GA 02 / 2022

Beschluss zur 1. Änderung der Polizeiverordnung der VG Schleife

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schleife beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.03.2022 die 1. Änderung der Polizeiverordnung der Verwaltungsgemeinschaft Schleife in der vorliegenden Form.

Schleife, den 22.03.2022

Jörg Funda
Vorsitzender Gemeinschaftsausschuss

***

(1. Änderung der Polizeiverordnung auf den Seiten 40 bis 42)

Störungsrufnummer

MITNETZ STROM

Störungsrufnummer (kostenfrei)
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr:
0800 2 30 50 70

Oder Störungen online melden unter:
www.stromausfall.de

Weiterhin besteht die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.
www.mitnetz-strom.de/stromausfall

Öffentliche Bekanntmachung über abgegebene Fundsachen

Das Fundbüro ist verpflichtet, Fundsachen mindestens sechs Monate lang aufzubewahren. Meldet sich der Eigentümer innerhalb dieser Zeit nicht, so hat der Finder/die Finderin Anspruch auf den gefundenen Gegenstand. Wird dieses Recht vom Finder/von der Finderin nicht wahrgenommen oder handelt es sich bei den Fundsachen um in öffentlichen Gebäuden oder Verkehrsmitteln gefundene Gegenstände, wird die jeweilige Gemeinde selbst Eigentümerin der Sachen.

In der Zeit vom 15.12.2021 bis zum 03.04.2022 wurden folgende Gegenstände im Fundbüro abgegeben:

- ein Schlüsselbund mit zwei Schlüssel
- ein Damenfahrrad
- ein Smartphone
- ein Fotoapparat
- ein Herrenfahrrad
- ein Schlüsselbund mit 6 Schlüsseln
- ein Brillenetui mit Brille

Die Eigentümer werden gemäß §§ 980, 981 BGB aufgefordert, innerhalb von 6 Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ihre Rechte in der Gemeindeverwaltung Schleife, Friedensstraße 83, 02959 Schleife – Sekretariat – Telefon: 035773-7290, geltend zu machen.

Elisa Wache
Sachbearbeiterin
Hauptamt

***

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung

Soziale Auswirkungen des Strukturwandels – Bevölkerungsbefragung in der Lausitz

Im EU-Projekt ENTRANCES forscht das Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) zu den sozialen Auswirkungen des Strukturwandels im Lausitzer Kerngebiet. Eine Online-Umfrage in der Region soll nun Aufschluss darüber geben, wie sich der Strukturwandel auf die Gefühlswelt der Lausitzer Bevölkerung auswirkt, welche Rolle dabei ihre Heimatverbundenheit spielt und wie sie den neuen Herausforderungen begegnet. Bis zum 31. Mai ist die Teilnahme an der anonymen Befragung möglich.

Mit großer Wahrscheinlichkeit wird die Energiewende erhebliche Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen in den Kohleregionen Europas haben. Diesen sozialen Auswirkungen der Dekarbonisierung geht das vergleichende EU-Projekt ENTRANCES in 13 europäischen Regionen nach – unter anderem mit Untersuchungen im Lausitzer Kerngebiet. Die Forschenden des IÖR wollen verstehen, wie die Menschen in den betroffenen Gebieten mit dem Strukturwandel umgehen. Deshalb laden sie Bewohnerinnen und Bewohner ausgewählter Lausitzer Kommunen ein, bis zum 31. Mai an einer anonymen Befragung teilzunehmen.
„Wir konzentrieren uns mit unserer Befragung auf Kommunen in der Nähe von Tagebauen und Kraftwerken, also im wirklichen Kernland des Strukturwandels“, erläutert Dr. Tristam Barrett, wissenschaftlicher Mitarbeiter in dem Projekt.
Angesprochen sind die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Cottbus und von Neupetershain im Landkreis Oberspreewald-Lausitz sowie aus den Orten Drebkau, Forst, Heinersbrück, Jänschwalde, Peitz, Schenkendöbern, Spremberg, Teichland und Welzow im Landkreis Spree-Neiße. Im Landkreis Görlitz sind die Forschenden insbesondere an Rückmeldungen aus Boxberg, Görlitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf und Weißwasser interessiert. Bis 31. Mai freut sich das Projektteam des IÖR auf eine rege Teilnahme an der Online-Befragung unter https://www.survio.com/survey/d/deu-lausitz.

Die Lausitz hat nach der Wende bereits einen schmerzhaften Strukturwandel erlebt. Viele Menschen haben die Region verlassen, um anderswo Arbeit zu suchen. Die, die blieben, wussten häufig nicht, was die Zukunft bringen wird. Zugleich sind in der Lausitz die Verbundenheit mit der Region und das Heimatgefühl stark ausgeprägt und es gibt eine aktive Vereinskultur. *„Diese Ortsverbundenheit und die mit dem neuerlichen Strukturwandel verbundenen Perspektiven der Menschen in der Lausitz möchten wir gern verstehen“*, erläutert Tristam Barrett den Hintergrund der Befragung. In welcher Weise sind die Menschen in der Lausitz mit ihrer Heimat verbunden? Empfinden sie den Strukturwandel als Bedrohung oder als Chance? Und wie beeinflusst die Heimatverbundenheit die Reaktionen auf den Ausstieg aus der Braunkohle?

„Ich denke, es ist wirklich interessant und wichtig, die Erfahrungen aus der Lausitz in einen breiteren europäischen Kontext zu stellen“, sagt Tristam Barrett zum Anliegen des Projektes. *„Wie sind die Erfahrungen und Erwartungen zum Beispiel im Vergleich zu denen der Menschen in Polen, wo es immer noch 90.000 Arbeitsplätze im Tagebau gibt.“* In der Lausitz gebe es viele Erfahrungen und kritische Perspektiven, so Barrett. Es sei wichtig, dass politische Entscheidungsträger diese bei ihrer Arbeit berücksichtigen. *„Nur so lässt sich vermeiden, dass lediglich ein paar symbolische Projekte auf den Weg gebracht, aber nichts Substanzielles für die Lausitz angestoßen wird.“*

Die Befragung ist Teil des Projektes ENTRANCES, das im Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 der Europäischen Union gefördert wird. Das Projekt untersucht in 13 kohlenstoffintensiven Regionen der EU, wie sich der Ausstieg aus Kohle und Kohlenstoff auf die Gesellschaft auswirkt. Die Ergebnisse der Forschung sollen die Akteure und insbesondere

die Politik darüber informieren, wie sich die gesellschaftlichen Implikationen regionaler Nachhaltigkeitstransformationen bewältigen und Chancen nutzen lassen.

Link zur Online-Befragung:
https://www.survio.com/survey/d/deu-lausitz

Nähere Informationen zum Projekt:
https://www.ioer.de/projekte/entrances

Wissenschaftlicher Kontakt im IÖR
Dr. Tristam Barrett, E-Mail: T.Barrett@ioer.de

***

Grundsteuerreform

Im Zuge der Grundsteuerreform werden nun vermutlich viele Grundstückseigentümer sich fragen, wie viel ihre Grundstücke wert sind. Nachfolgend ein paar kurze Informationen dazu:

1. Der Gutachterausschuss des Landratsamtes ist für Bodenrichtwerte zuständig.
2. Wer selbst recherchieren möchte: Bodenrichtwerte sind auch auf www.boris.sachsen.de zu finden.
3. Es gibt keinen Mietspiegel für unsere Kommune. Hier kann man nur an Vermieter und Hausverwalter selbst herantreten.

***

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landratswahl am 12.06.2022

1. Die Wählerverzeichnise für die Gemeinden Schleife, Groß Düben und Trebendorf können in der Zeit vom **23.05.2022** bis **27.05.2022** während der Dienststunden:

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr,

im **Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife,**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten eingesehen werden (§ 4 Absatz 2 KomWG). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.
Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann spätestens bis zum **27.05.2022, 11.00 Uhr** bei der Wahlbehörde:

Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **22.05.2022** (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1. die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

4.2. die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach

Ablauf der Frist zu Einsichtnahme entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

4.3. Wahlscheinanträge können beim:

Gemeindeamt Schleife, Meldeamt, Friedensstraße 83, 02959 Schleife

schriftlich oder mündlich gestellt werden.

Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.
Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

4.4. Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **10.06.2022, 16.00 Uhr**;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, **bis zum Wahltage, 15.00 Uhr**.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm **bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

5. Dem Wahlschein sind beizufügen

- der /die amtlichen Stimmzettel,
- der amtliche Stimmzettelumschlag,
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, dem zuständigen Wahlbezirk versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

6. Wer einen Wahlschein hat, kann durch Stimmabgabe bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden. Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

7. <u>Informationen zum Datenschutz</u>

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

7.1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

7.2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

7.3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Schwarte Consulting, Eilenburger Straße 32, 04317 Leipzig.

7.4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für das Landrats-amt Görlitz, Rechts- und Kommunalamt, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

7.6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Löschungsfristen (siehe Punkt 7.5).

7.7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidźělenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dźeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.
Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbnym dnju wólbokmane.
Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektne abo njedospołne, může w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.
Wozjewjenje nimo toho zdźěli, kak může so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak může so přez listowe wólby wolić.
Dalše informacije wo wólbach z wólbnym lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdźělence wućišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćele.
Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Schleife, 20.04.2022

Jörg Funda
Bürgermeister
erfüllende Gemeinde

Gemeinde Schleife · Bürgermeister ·

***

1. Änderung der Polizeiverordnung

der Gemeinde Schleife als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde für die zwischen der Gemeinde Schleife und den Gemeinden Groß Düben und Trebendorf bestehende Verwaltungsgemeinschaft, gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 08. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 940, 941) sowie gemäß §§ 36 Abs. 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) und 7 Abs. 1 SächsKomZG in der ab 01. Januar 2018 in Kraft getretenen Fassung wird durch den Beschluss des Gemeinderates Schleife vom 08.03.2022, des Gemeinderates Trebendorf vom 09.03.2022 und des Gemeinderates Groß Düben vom 03.03.2022 und durch den Beschluss des Gemeinschaftsausschuss vom 21.03.2022 verordnet:

§ 1 Änderung der Polizeiverordnung

1.
§ 1 lautet wie folgt:

Geltungsbereich und Zuständigkeit

(1) Die Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Schleife, der Gemeinde Groß Düben und der GemeindeTrebendorf.
(2) Die Gemeinde Schleife ist Ortspolizeibehörde im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 4 SächsPBG. Sie ist zugleich erfüllende Gemeinde für die mit den Gemeinden Groß Düben und Trebendorf bestehende Verwaltungsgemeinschaft.
(3) Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie deren Einrichtungen. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

2.
§ 2 lautet wie folgt:

Begriffsbestimmung

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet (öffentliche Flächen nach § 12 Abs. 1).

(2) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts – und Landschaftsbildes dienen. Zu den Grün- und Erholungsanlagen gehören unter anderem auch Verkehrsgrünanlagen, allgemein zugängliche Kinderspielplätze, Speicherbecken/Gewässer und Strand- sowie Liegebereiche.

(3) Einrichtungen sind alle Gegenstände und bauliche Anlagen, die zur zweckdienlichen Benutzung von Straßen und Anlagen aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Papierkörbe und Wartehäuschen, Wertstoffbehälter, Verteiler- und Schaltkästen, Verkehrszeichen und -einrichtungen, Spielgeräte, Hydranten, Treppen, Brücken, Geländer, Schnittgerinne, Bordsteine, Straßeneinläufe, Schieberklappen, Kappen für Riechrohre in Gasleitungen, Einflussöffnungen, Straßenrinnen oder -kanäle, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen, Kabelmerksteine, geodätische Punkte und dazugehörige Hinweisschilder.

(4) Menschenansammlungen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle für jedermann zugängliche Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen bzw. in Grün- und Erholungsanlagen zum Zwecke des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder Ähnlichem, insbesondere Volksfeste, Gemeindefeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Sächsischen Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (SächsVesG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von der Begriffsbestimmung unberührt.

(5) Offene Feuer im Sinne dieser Polizeiverordnung sind jegliche Feuer auf befestigtem oder unbefestigtem Boden, in Feuerkörben oder -fässern, in Feuerschalen oder anderen Behältnissen.

3.
§ 4 lautet wie folgt:

Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht belästigt oder gefährdet werden.

(2) Der Tierhalter hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne eine hierfür geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im Sinne dieser Vorschrift geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) In entsprechend ausgewiesenen Grün- und Erholungsflächen sowie allgemein in Fußgängerzonen und bei größeren Menschenansammlungen muss der Hundeführer den Hund an der Leine führen.
Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.

(4) Der Halter von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie Tieren, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, hat der Ortspolizeibehörde diesen Sachverhalt unverzüglich anzuzeigen.

(5) § 28 der Straßenverkehrsordnung, § 121 des Ordnungswidrigkeitengesetzes sowie die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

(6) Umherstreunende und verwilderte Tiere (z. B. Katzen, Tauben u.a.) dürfen im Gemeindegebiet nicht gefüttert werden.

4.
§ 6 lautet wie folgt:

Schutz der Nachtruhe

(1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr, an Tagen vor Sonn- und Feiertagen die Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.

(2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung der Arbeit während der Nacht erfordern. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

(4) Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen im Freien, in Festzelten und nicht konzessionierten Veranstaltungsräumen, die über die Zeit von 22.00 Uhr hinaus andauern, bedürfen der Genehmigung der Ortspolizeibehörde. Die Genehmigung kann, soweit es im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist, mit Auflagen verbunden werden.

5.
§ 7 lautet wie folgt:

Benutzen von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:
a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die herkömmlichem Brauch entsprechen (z.B. Sportfeste, Dorffeste, Kirmes, Erntefest u. ä., keine Familienfeiern),
b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.

In diesen Fällen können jedoch Lautstärke und Dauer beschränkt sowie die Benutzung zu bestimmten Zeiten untersagt werden.

(3) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetz sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

6.
§ 9 lautet wie folgt:

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer unzumutbar stören, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht durchgeführt werden. Zu den Arbeiten im Sinne dieser Vorschrift gehören insbesondere der Betrieb von Rasenmähern, Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Heckenscheren und Häckslern, von Schleif-, Säge-, Bohr- und sonstigen Arbeitsmaschinen mit kreischender Geräuschentwicklung, das Hämmern, das Sägen, das Bohren, das Schleifen, das Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen und Ähnlichem.

(2) Die Vorschriften des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes sowie des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben unberührt.

7.
§ 12 lautet wie folgt:

Abbrennen offener Feuer

(1) Das Abbrennen offener Feuer gemäß § 2 Abs. 5 und das Grillen sind auf öffentlichen Flächen im Sinne des § 2 Abs. 1 bis 3 verboten. Ausgenommen ist das durch die Gemeinde durchgeführte Hexenfeuer am 30.04. jeden Jahres sowie anlässlich des Tages der Deutschen Einheit. Im Einzelfall können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

(2) Außerhalb öffentlicher Flächen sind Koch- und Grillfeuer (Grundfläche bis 1m² und Höhe bis 1,50 m) mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten/Feuerschalen sowie mit handelsüblichen Geräten und Brennstoffen zulässig. Für alle anderen Feuer ist die Genehmigung der Ortspolizeibehörde erforderlich. Der Antrag zur Genehmigung ist spätestens 5 Werktage vor dem beabsichtigten Abbrenntag schriftlich einzureichen.

(3) Die Feuer sind so abzubrennen, dass hierbei keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(4) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z.B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagerfeuers zu feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(5) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetzes, des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, des Waldgesetzes für den

Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen werden von dieser Regelung nicht berührt.

8.
§ 15 lautet wie folgt:

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:

1. entgegen § 3 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
2. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen, Tiere oder Sachen belästigt oder gefährdet werden,
3. entgegen § 4 Abs. 2 nicht dafür sorgt, dass Tiere im öffentlichen Verkehrsraum nicht ohne geeignete Aufsichtsperson frei herumlaufen,
4. entgegen § 4 Abs. 3 nicht dafür sorgt, dass der Hund angeleint ist bzw. einen Maulkorb trägt,
5. entgegen § 4 Abs. 4 das Halten von gefährlichen Tieren der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
6. entgegen § 4 Abs. 6 umherstreunende und verwilderte Tiere füttert,
7. entgegen § 5 Abs. 2 ein Tier nicht von öffentlich zugänglichen Liegewiesen und Kinderspielplätzen fernhält,
8. entgegen § 5 Abs. 3 die durch Tiere verursachten Verunreinigungen nicht unverzüglich entfernt,
9. entgegen § 6 Abs. 1, ohne eine Ausnahmegenehmigung nach § 6 Abs. 2 zu besitzen, die Nachtruhe anderer mehr als vermeidbar stört,
10. entgegen § 7 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente oder ähnliche Geräte so benutzt, dass andere unzumutbar gestört werden,
11. entgegen § 8 Abs. 1 aus Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere unzumutbar belästigt werden,
12. entgegen § 9 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr durchführt,
13. entgegen § 10 Abs. 1 Sport- oder Spielstätten benutzt,
14. entgegen § 11 Abs. 1 zu anderen Zeiten als an Werktagen von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr Wertstoffe in die dafür vorgesehenen Wertstoffcontainer einwirft,
15. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer stellt,
16. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
17. entgegen § 12 Abs. 2 ein Feuer abbrennt, obwohl er dazu keine Erlaubnis besitzt,
18. entgegen § 12 Abs. 3 ein Feuer abbrennt, durch das Dritte belästigt werden,
19. entgegen § 13 Abs. 1 aggressiv bettelt, durch Alkohol- bzw. Rauschmittelgenuss hervorgerufenes Verhalten andere mehr als unvermeidbar beeinträchtigt oder die Notdurft verrichtet,

(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 Sächsisches Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes mit Geldbuße von mindestens 5,00 Euro und höchstens 1.000,00 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500,00 Euro geahndet werden.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Änderung der Polizeiverordnung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schleife, 23.02.2022

Gemeinde Schleife Bürgermeister

Jörg Funda
Vorsitzender des Gemeinschaftsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft

***

Wir sagen Danke...

KITA LUTKI Trebendorf

Liebe Einwohner aus Trebendorf und Umgebung,

wir bedanken uns ganz herzlich für die zahlreichen Sach- und Geldspenden. Unsere Kinder und Erzieher haben sich riesig darüber gefreut!

Dieses Jahr haben wir fleißig mit den Kindern Zamperdosen gestaltet und wir hoffen, im nächsten Jahr damit wieder persönlich bei Ihnen vorbeikommen zu dürfen.

Bis dahin, bleiben Sie gesund!

Das Team und die Kinder der Kita „Lutki“ in Trebendorf

Tag der offenen Tür

in der Kita „Storchennest“

Wann?

14. Mai 2022 von 9.00 bis 12.00 Uhr

Wo?

Kita „Storchennest“ in Halbendorf

Was gibt es zu entdecken?

Uns! Einen ganzen Vormittag lang
könnt ihr bei uns spielen, uns Fragen stellen
und unsere ganze Kita erforschen!
Also kommt vorbei und lernt uns kennen.

Wer kann kommen?

Jeder! Egal ob werdende Eltern, Eltern mit ihren Kindern, Rentner oder andere interessierte Leute. Alle sind willkommen, ob Halbendorfer oder aus anderen Orten!

Wir freuen uns auf euch!

Aktuelles aus unserem Hort Slepo

Aktualki z našeho horta Slepo

Die Mühen der Erziehung: Laaaaangweilig

Langeweile fördert Kreativität und Selbstbewusstsein

Stellen Sie sich vor: Es ist Sonntag, draußen regnet's oder schneit's, und man hat endlich mal wieder Zeit, die ganzen Zeitschriften der letzten paar Wochen durchzublättern oder endlich den spannenden Roman zu Ende zu lesen. Schön, wenn derweil die Kleinen in ihren Zimmern spielen. Erfahrungsgemäß dauert die Idylle aber nicht lange. Die ganz Kleinen kommen an, wandern ziellos im Wohnzimmer herum, sind quengelig oder sehr anhänglich. Die größeren artikulieren sich deutlicher, indem sie den magischen Satz sagen: «Mir ist so langweilig.» Viele Mütter oder Väter legen darauf Buch und Zeitschriften zur Seite und schlüpfen in die Rolle des Alleinunterhalters: Sie machen Vorschläge, holen Spielzeug hervor, versuchen das Kind zu diversen Aktivitäten zu animieren.

Kinder müssen auch lernen selbstständig zu spielen

Dass Eltern auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen, ist grundsätzlich richtig. Wenn die Kleinen nicht wissen, was sie tun sollen, erwarten sie natürlich von ihren Eltern, dass diese ihnen helfen. Oft aber schießen Eltern mit ihren Beschäftigungsangeboten übers Ziel hinaus. Die Kinder lernen nicht, selbständig zu spielen, weil sie gewohnt sind, dass Eltern ständig Ideen produzieren und Programme gestalten.

Langeweile ***beflügelt*** die Fantasie der Kinder.

In jedem Fall aber gilt: Mit einem Rund-um-die-Uhr-Animationsprogramm ›montags: Geigenunterricht, dienstags und donnerstags: Schwimmen, freitags: Feuerwehr, Wochenende: Freunde treffen/ Wettkämpfe.‹ tut man dem Kind keinen Gefallen, denn Langeweile hat auch den Zweck, das Kind zu Kreativität anzuregen, weil es der Leere Ideenreichtum entgegensetzen muss. Diesen Moment der Leere oder gar der Verdrossenheit benötigt jede Art Kreativität. Das Kind (und die Eltern) müssen lernen, diese Langeweile auszuhalten.

Kleine Anregungen geben

Ganz wichtig ist aber auch, dass Kinder immer mal wieder Aufmerksamkeit und Rückmeldungen bekommen. Die größeren präsentieren voller Stolz ihr Legohaus oder die Blume, die sie gezeichnet haben. Der geeignetste Spielort, um alleine spielen zu lernen, ist deshalb da, wo andere Familienmitglieder sind, die auch mit etwas anderem beschäftigt sein können. Das Kind wird sich im entscheidenden Augenblick den Spielpartner holen, wenn es ihn braucht. Und dann sollten die Eltern auch bereit sein, eine Zeitlang mitzuspielen. Manchmal braucht es nämlich nur einen kleinen Schubs von Mami oder Papi, eine kleine Anregung oder einen neuen Reiz, damit das Spiel wieder spannend wird.

Osterrätsel

Suche die beiden gleichen Ostereier!

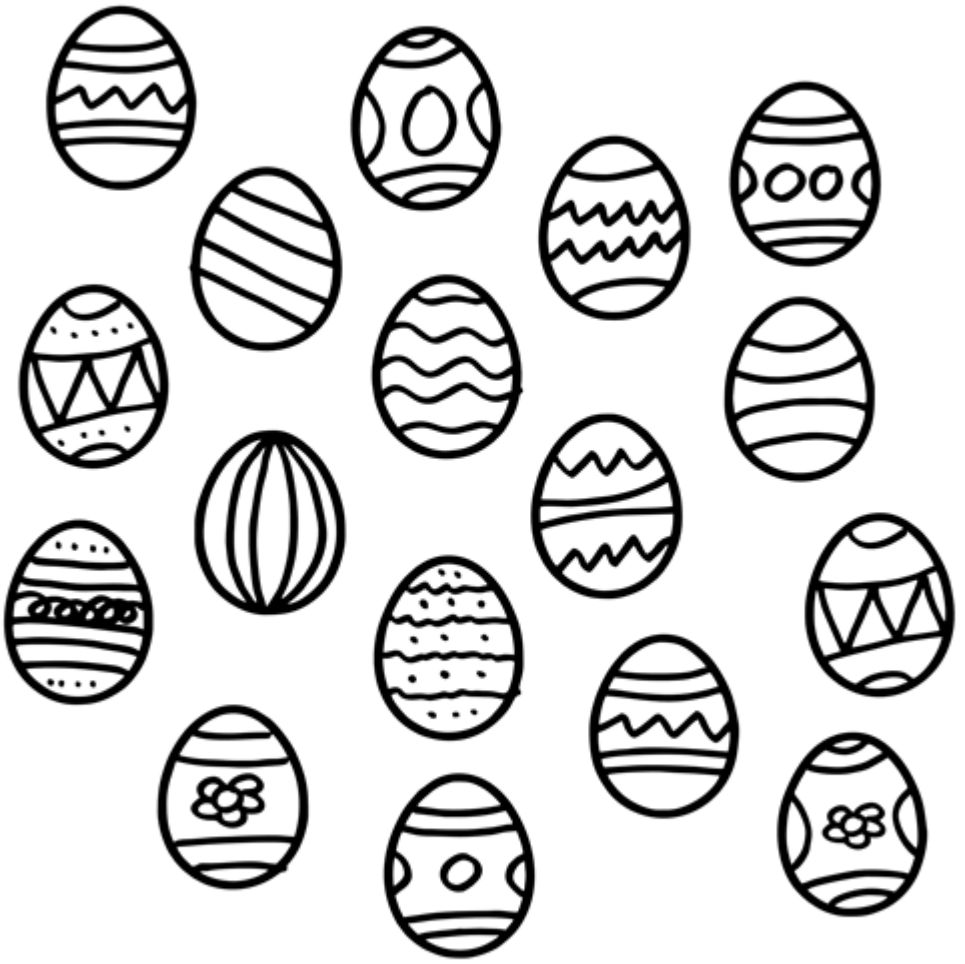

Der Osterhase hat die ersten Eier angemalt.
Nur bei zwei Ostereiern hat er das gleiche Muster verwendet.
Kannst du diese beiden Ostereier finden?

Wir wünschen euch von Herzen endlich mal wieder so richtig laaaaaaaaaaaaaaaaaangweilige Ferien!

Bleiben Sie bitte behütet! - Wostańće prošu zwarnuje.

Herzlichst euer Hort-Team Slepo

Aktuelles aus unserem Hort Slepo

Aktualki z našeho horta Slepo

Wie schon zu einer Tradition geworden, gehen unsere Kinder bei den Rentnergeburtstagen singen. Mal kommen die Kindergartenkinder, mal die Hortkinder. Doch dieses Mal war etwas anders. Schon beim Verteilen der Blumen, der Karte und des Geschenkes fiel den Kindern etwas auf. "Was ist das denn für eine Zahl?" "Eine neunundneunzig", antwortet die Erzieherin. "Eine Sechsundsechzig", sagte das Mädchen gegenüber. "Die Neunundneunzig ist die letzte Zahl vor der einhundert.", erklärte man den Kindern mathematisch. Und dann startete man los. Doch die Zahl wich nicht aus den Köpfen der Kinder. Immer wieder wurde gefragt und gesagt: "Mensch, das ist ja alt". "Überlegt mal wie viele Kinder wir von euch aufstellen könnten, um die neunundneunzig voll zubekommen: sieben 7-Jährige und sechs 8-Jährige und dann noch den kleinen zweijährigen Bruder dazu". Endlich angekommen, dauerte es ein wenig, bis wir den Jubilar zu Gesicht bekamen. Aus voller Kehle sangen wir gemeinsam: "Weil heute dein Geburtstag ist, da haben wir gedacht, wir singen die ein schönes Lied, weil dir das Freude macht." Und es lag ein Zauber in der Luft. Denn zum 99.Geburtstag gehen wir nicht oft, ehrlich gesagt, war es für die Kids und auch für die Erzieheri, das erste Mal. Und es war etwas Besonderes. So oft wie wir an diesem Tag über die Neunundneunzig philosophiert haben.

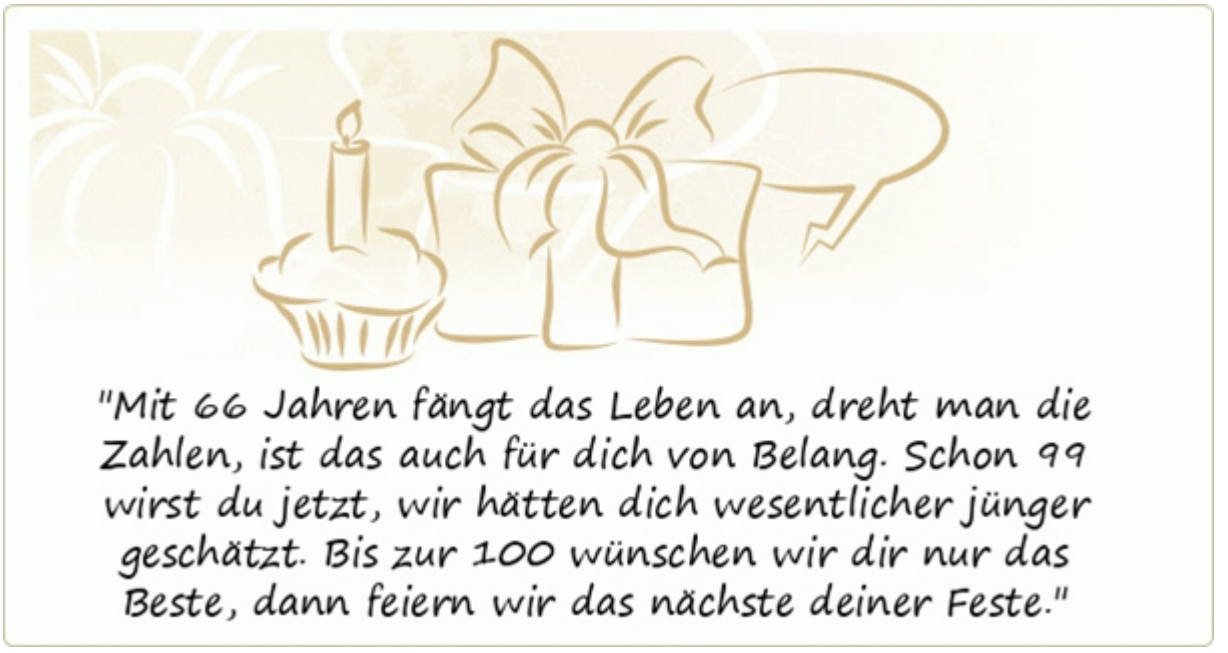

Lieber Herr Kutzera, bleiben Sie bitte fit und munter, denn nächstes Mal wird's noch runder!

Vereinsarbeit/ Allgemeines

Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Weißwasser e. V.

Der nächste Blutspendetermin findet am Mittwoch, den **25.05.2022** in der Zeit von **15:00 - 19:00 Uhr** **im Deutsch-Sorbischen Schulkomplex in Schleife** statt.

DRK Blutspendedienst Sachsen

Änderungen vorbehalten! Weitere Informationen und Termine erhalten Sie kostenlos über die Service-Nr. 0800 / 11 949 11.
www.drk-weisswasser.de

Der Spruch

Die wahre Großzügigkeit der Zukunft gegenüber besteht darin, in der Gegenwart alles zu geben.

Albert Camus

Frauentagsfeier am 11. März 2022

Am 08. März ist Internationaler Frauentag. Es ist ein Tag, an dem jede Frau gefeiert und geehrt werden sollte. Aus diesem Anlass fand am 11. März für die Frauen aus Halbendorf eine Feier im Landgasthof Paulo statt.

Mit diesem Abend wollte sich der Heimatverein Halbendorf, stellvertretend für alle Männer, bei den Frauen für ihre Unterstützung, ihren Einsatz und ihre Hingabe bedanken, mit der sie sowohl im Privaten, als auch im Dorfleben agieren. In gemütlicher Runde wurde gequatscht, gegessen und gelacht. Als Überraschung gab es für alle anwesenden noch ein kleines Unterhaltungsprogramm.

Heimatverein Halbendorf

Diakonissenanstalt EMMAUS Niesky

AMBULANTER
HOSPIZ- UND PALLIATIV-BERATUNGSDIENST

mitgehen, zuhören, verstehen, bleiben ... begleiten

DAS TUN WIR

- **Sie erhalten bei uns Unterstützung** in dem Wunsch, die letzte Lebenszeit bewusst zu gestalten. Schwerkranke, Sterbende und ihre Angehörigen wollen wir durch regelmäßige Besuche zu Hause, in Pflegeeinrichtungen und Kliniken begleiten.
- **Im Mittelpunkt stehen** die Bedürfnisse und Anliegen schwerkranker Menschen und deren Angehörigen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion.
- **Sie können darauf vertrauen,** dass es unser Anliegen ist, ein Leben bis zuletzt lebenswert und ein Sterben in Würde mitzugestalten.
- **Sie treffen auf Menschen,** die sich Zeit für Gespräche, aufmerksames Zuhören, stille Anteilnahme in einer schweren Situation nehmen.
- **Wir bieten Sitzwachen an,** dazu kommen wir zu Ihnen nach Hause, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus.

SIE FINDEN BEI UNS

- geschulte, haupt- und ehrenamtliche Hospizhelferinnen und -helfer, die der Schweigepflicht unterliegen. Um unserem Dienst gerecht werden zu können, besuchen wir regelmäßig Weiterbildungen.
- **Palliativberatung**
  Wir vermitteln Ihnen Fachleute zu Fragen der Pflege, Schmerztherapie, Patienten-verfügung sowie Vorsorge- und Betreuungsvollmacht.
- **Trauerbegleitung**
  Wir begleiten Sie auch in der Zeit der Trauer. Dazu bieten wir Einzel. und Gruppengespräche an.

Wir verstehen uns als Ergänzung zu pflegerischen, ärztlichen oder hauswirt-schaftlichen Leistungen. Wir sind kein Pflegedienst.

Gern stehen wir Ihnen in Niesky oder Weißwasser für ein Beratungsgespräch zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNERIN IN WEISSWASSER

Zweigstelle: Karl-Liebknecht-Str. 1, 02943 Weißwasser
Sprechzeiten: Dienstag von 13.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Manuela Noack (Koordinatorin)
Telefon: 0172 4405933
E-Mail: m.noack@emmaus-niesky.de

Warum wir im ambulanten Hospizdienst mitarbeiten:

Dieser Dienst bietet für mich eine gute Möglichkeit der Begleitung von Schwerkranken oder Sterbenden. Hier kann ich ohne Zeitdruck und Therapie-stress dem Menschen in seiner Situation begegnen. Jeder Mensch braucht Trost und sollte auch auf seinem letzten Weg begleitet werden. Für mich gehört dazu auch eine Unterstützung im Gebet.

Selbst in der Trauer um einen lieben Menschen ist Anteilnahme wohltuend.

Ehrenamtlicher Hospizhelfer E. Scheller
Groß Düben

Mein Herzensanliegen ist die Begleitung Sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen.
Dabei ist mein Motto:

Mitgehen, Zuhören, Bleiben, Begleiten

Ehrenamtlicher Hospizhelfer K.Pätzold
Schleife

Im Herbst 2017 las ich einen Artikel in der Zeitung, der über die Ausbildung zum Hospizhelfer berichtete. Da ich mit meiner Familie meine Mutter, die im Wachkoma lag, fast drei Jahre daheim betreut habe, meldete ich mich für den nächsten Kurs dort an. Ich wollte anderen Familien bei der Betreuung ihrer Angehörigen helfen, ihnen damit auch die Möglichkeit bieten, wieder neue Kraft für die schwere Aufgabe zu schöpfen. Sie sollten ungehindert ihre Aufgaben außerhalb der Wohnung erledigen können und dabei wissen, dass ihre Lieben nicht alleine sind.

Ehrenamtlicher Hospizhelfer M. Tschernik

Seniorenverein Trebendorf

*Der Seniorenverein Trebendorf möchte ganz herzlich **DANKE** sagen für den wunderschönen Bowlingnachmittag im „Haus der Vereine“ mit so zahlreichen Seniorinnen und Senioren. Vielen DANK auch für die Ausführungen der Bürgerpolizistin Frau Stiller.*
Sie berichtete, wie Senioren mit dem „ENKELTRICK“ reingelegt und betrogen werden. Mit vielen Hinweisen und Erklärungen erläuterte sie uns, wie wir uns in solchen Situationen schützen können.
Die Begeisterung der Senioren über die gelungene Veranstaltung war sehr groß.

*Nachträglich gab es noch Geschenke zum Frauentag für jede Frau: einen Tischläufer als **DANK** für ihre großartigen Leistungen und ihre Schaffenskraft im Kreise ihrer Familie.*

Wieder wurde von den Senioren eine Vielfalt an leckerem Kuchen gereicht und das in ganz vielen Variationen. Nicht nur der Kuchen war sehr gut, auch die Neuigkeiten und Weisheiten wurden rege ausgetauscht.

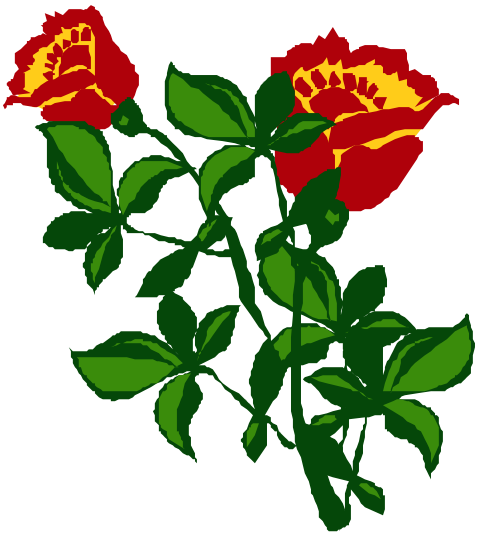

Beendet wurde der Bowlingnachmittag mit der Siegerehrung der am besten Platzierten.

Wir, der Seniorenverein, sind begeistert über den regen Zuspruch an diesen Veranstaltungen.

Die nächsten Treffen sind bereits in Vorbereitung.

Der Seniorenvorstand Trebendorf

Jule-Termine für 2022 in der „Theke“ in Schleife

23. April 2022

16. Juli 2022 (im Zelt)

26. November 2022

Nalětni koncert w Trjebinje

Am ***Sonntag****, den* ***24. April 2022***
findet um ***14.00 Uhr*** *auf*
dem ***Schuster-Hof*** *unser traditionelles*
Frühlingskonzert
mit Einweihung einer sorbischen Sagenfigur statt.

Es singt, musiziert und tanzt das
„Sorbische Folkloreensemble Schleife“

Alle Einwohner des Kirchspiels sind dazu recht herzlich eingeladen.

Witajće k nam!
Domowina OG Trebendorf

Kindertag trifft Tradition

ein toller Sonntagvormittag wartet schon,

mit Musik, Spiel und Spaß

findet sich für Jeden was.

Wutrobnje witajće na Šusteroc dwórje

*Am **Sonntag**, den **29.05.2022** findet ab **10.00 Uhr***
*auf dem **Schusterhof** in Trebendorf ein buntes **Familienfest***
mit vielen Überraschungen für Klein und Groß statt.

10.00 Uhr Programm der KITA „Lutki“, danach „Zauberkathrin“, Kinderdisco, Hüpfburg u.a. Belustigungen

Traditionell gibt es Brot + Kuchen und erstmalig Pizza aus unserem Holzbackofen, Deftiges von „Stariks“, typisch sorbische Gerichte von „Lyskes“ u.a. Leckereien.

Alle Einwohner des Kirchspiels sind dazu recht herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.

Wjeselimy so na waš wopyt.

Domowina OG Trebendorf

Kindertag 2022 in Mulkwitz

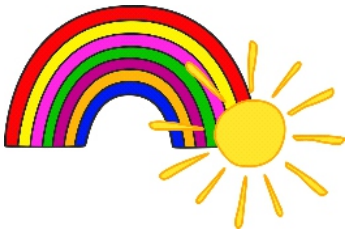

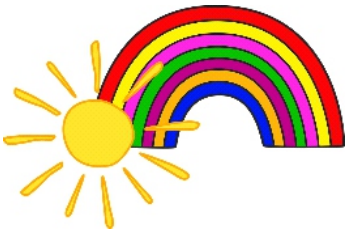

Auch in diesem Jahr laden wir Groß und Klein,

zu unserem Kindertag nach Mulkwitz ein.

Mit Spiel und Spannung geht der Tag daher,

wenn Ihr zu uns kommt und mitmacht, freuen wir uns sehr!

Wann? 4. Juni 2022

Start: 14:30 Uhr

Wo? Feuerwehr Mulkwitz

750 JAHRE LĚT SCHLEIFE Slepo

Sehr geehrte Schleifer Bürger,

anlässlich der 750-Jahr-Feier vom 17.06.22 bis 19.06.22 finden am 19.06.2022 in der Zeit von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr Helikopter-Rundflüge statt. Diese Rundflüge werden von der Firma Aero-Heli angeboten.
Ein Ticket kostet 50,00 € pro Person und ein Rundflug dauert ca. 8 – 10 Minuten.

Wir wünschen einen guten Flug!

Liebe ehemalige Landwirte aus dem Schleifer Kirchspiel!

Wer hat zu Hause noch alte, landwirtschaftliche Geräte, die nicht mehr benötigt werden?
Wir suchen für den Schuster-Hof in Trebendorf:
Sämulde, Grastuch, Kartoffelhacke, Sichel usw.

Bitte rufen Sie uns an:
Tel. 035773 / 70309 - Angelika Balzke (Vorsitzende)

Vielen Dank im Voraus,
der Domowina-Vorstand

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V.
Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Montag im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden *am Boulevard* durch.

Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z.B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen.

Sozialberatung im Monat Mai
09.05.2022

Terminvergabe unter 03576 / 2529986
oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten
(1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr)
(2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr)

außerhalb dieser Zeit
035772/40957 (Frau Reckusch)

*Am **11.05.2022 um 16.00 Uhr** findet in unserer Beratungsstelle eine Infoveranstaltung statt.*
Thema „Alles rund um den Pflegegrad“
Sie sind herzlich eingeladen.

Schon gewusst?

Vorträge zu Sprache und Sagen
im Kirchspiel Schleife

750 JAHRE LĚT SCHLEIFE Slepo

Rěčna krajina / Sprachlandschaft Slěpe-Schleife-Slepo. Ein Querfeldein der Mehrsprachigkeit

Eine Sprachlandschaft kann man *hören*: Hier sprechen die Menschen eine oder mehrere Sprachen, hier erklingt regional Gefärbtes und Dialekt neben Schulsprache. Eine Sprachlandschaft kann man aber auch *sehen*: Sprache wird sichtbar an Schildern, auf Wänden, Steinen, Plakaten oder an unscheinbaren Holztafeln.
Welche Sprachen tauchen in der Schleifer Region auf? Wo und in welcher Form kann man hier dem Sorbischen begegnen? Und welchem Sorbisch überhaupt?
Juliana Kaulfürst (Sorbisches Institut Cottbus) berichtet über die Dokumentation zweisprachiger Aufschriften in den Schleifer Dörfern und um sie herum. Dieser kleine, aber spannende Teil der Gesamtbetrachtung zur Sprachlandschaft Slěpe-Schleife-Slepo ähnelt manchmal einem Geländespiel und legt
interessante Erkenntnisse zu doppelten Amtssprachen und Dialekt vor.

Witajćo na ćednosk! – Witajće na přednošk!

Damals angebracht –
später überdeckt –
heute unsichtbar: Rada gmejny Brězowka.

Donnerstag 5. Mai 2022, 17.00 Uhr
Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Foto: Gerald Schön

Erzählen über die Mittagsfrau. Zur „Lebensgeschichte" einer Lausitzer Sagengestalt

Wer kennt sie nicht, die Mittagsfrau (obersorbisch Připołdnica), die immer dann auftaucht, wenn sich die Mittagshitze sengend über die Felder legt und keine vernünftige Menschenseele mehr ackert. Ihr Erscheinen ruft Hitzschlag hervor; die Begegnung mit ihr führt zu Furcht und Entsetzen, zu Lebensverdruss bis hin zu Wahnsinn und Tod. Plötzlich und unvermittelt steht das großgewachsene, weißgekleidete Wesen vor der- oder demjenigen, die bzw. der es versäumt hatte, vor der mittäglichen Geisterstunde nach Hause zu gehen. Ihre Opfer müssen sich, bis die Turmuhr eins schlägt, ihren Fragen stellen – einem scharfen Examen über den Flachsanbau und das Leinwandweben. In der Ober- und Niederlausitz gehört die Mittagsfrau zusammen mit dem Wassermann und dem Hausdrachen (obersorbisch zmij) zu jenen Geistern, über deren Erscheinen man noch Mitte des 20. Jahrhunderts wie über tatsächliche Begebenheiten berichtete. Wir kennen die Mittagsfrau dagegen nur noch aus Sagenbüchern. Allerdings zeigt uns das virtuelle Erzählen der Gegenwart – besonders die Genre Fantasy und Horror – wie die bereits verblassten Glaubens- und Erzählinhalte über das Unwesen der Mittagsfrau in neu kreierten Bildern wieder aufleben.

(**Dr. Susanne Hose**, Sorbisches Institut Bautzen)

Dienstag, 17. Mai 2022, 15.30 Uhr, Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Ab 15.00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen.

KLANG-FARBE MALER-WERK-STATT

Für wen? **für Anfänger wie auch für Laienkünstler**
künstlerische Leitung:
Maja Nagelowa
Kosten? Jugendliche 15 €,
Erwachsene 40 €,
Mitglieder des Förderkreises für sorbische Volkskultur 20 €

Weitere informationen und
Anmeldung bis 20.05.2022
bei der Projektmanagerin der Domowina Theresia Krüger:
theresia.krueger@domowina.de
Telefon: **03591-550291**

Veranstalter:
Förderkreis für sorbische Volkskultur e. V.
www.volkskultur.domowina.de

17. - 19. 06. 2022
IN UND UM SCHLEIFE

ANLÄSSLICH DES IX. INTERNATIONALEN DUDELSACKFESTIVALS

Das Projekt wird gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk, die jährlich auf der Grundlage der beschlossenen Haushalte des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages Zuwendungen aus Steuermitteln erhält.

Załožba za serbski lud Stiftung für das sorbische Volk

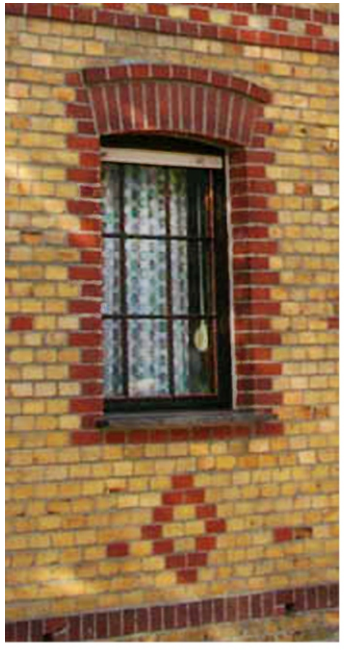

ZYNK & BARBA

MOLERSKA DŹĚŁARNIČKA

Za koho? **za započatkarjow kaž tež lajskich wumělcow**
Nawod? **serbska wumělča Maja Nagelowa**
Płaćizna? młodostni 15 €,
dorosćeni 40 €,
członojo towarstwa 20 €

Dalše informacije a
přizjewjenja hač do 20.05.2022
pola projektoweje managerki Domowiny Rejzki Krügeroweje:
rejzka.kruegerowa@domowina.de
telefon: 03591-550291

Zarjadowar:
Spěchowanski kruh za serbsku ludowu kulturu z. t.
www.volkskultur.domowina.de

17. - 19. 06. 2022
W SLEPOM A WOKOLINJE

SKŁADNOSTNJE IX. MJEZYNARODNEHO DUDAKOWEHO FESTIWALA

Projekt spěchuje so wot Załožby za serbski lud, kotraž dóstawa lětnje přirażki z dawkowych srědkow na zakładźe hospodarskich planow, wobzamknjenych wot Zwjazkoweho sejma, Krajneho sejma Braniborskeje a Sakskeho krajneho sejma.

Załožba za serbski lud Stiftung für das sorbische Volk

MONOPOLY LAUSITZ

Die Präsentation war eine echte Weltpremiere: Die Monopoly Lausitz Edition ist das erste dreisprachige Monopoly der Welt. Alle Texte auf dem Spielfeld, den Ereignis- und Gemeinschaftskarten sowie im Begleitheft sind dreisprachig in Deutsch, Niedersorbisch und Obersorbisch gehalten.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus hat die Entwicklung des Spiels mit seiner Kampagne „Sorbisch? Na klar“ unterstützt.

Die Kampagne betont seit über zwei Jahren die Zweisprachigkeit der Oberlausitz als kulturellen Mehrwert und will einen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis von Sorbisch sprechenden Menschen und Menschen, die nicht des Sorbischen kundig sind, leisten. „Da wir bereits unsere sehr erfolgreiche Kampagne haben, war es naheliegend, diese in das Spiel einzubringen. Das Spiel setzt daher auf das starke sprachliche Statement ‚Sorbisch? Na klar‘. Das ist wirklich einzigartig und vermittelt nun auf spielerische Weise das Alleinstellungsmerkmal der Lausitz. Neben den Botschaften zur Sprache werden im Spielgeschehen aber auch kulturelle, wirtschaftliche und touristischen Botschaften zur Lausitz vermittelt. Damit ist das Spiel ein wichtiger Tourismusbotschafter, der diese wunderbare Region auch über die Grenzen Sachsens bekannt macht und vielleicht den einen oder anderen potentiellen Gast in die Lausitz lockt", sagt die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch.
(aus der Pressemitteilung)

Die 22 Städte und Gemeinden auf dem Monopoly Lausitz in der Reihenfolge auf dem Spielbrett:
Elsterheide • Nebelschütz • Guben • Bad Liebenwerda • Schleife • Schönau-Berzdorf • Hochkirch • Weißwasser • Hoyerswerda • Löbau • Lauchhammer • Senftenberg • Lübbenau • Kamenz • Görlitz • Cottbus • Bautzen

Stephanie Bierholdt, Diana Matiza (beide Domowina-Regionalverband „Jakub Lorenc-Zaleski) und Staatsministerin Barbara Klepsch in Bautzen

Das Spiel ist im Sorbischen Kulturzentrum Schleife für 49,95 € erhältlich.

Die Vorbereitungen für das diesjährige Neptunfest am Halbendorfer See vom 15.07. - 17.07.2022 laufen wieder auf Hochtouren.

Zum 34. Jubiläum soll das legendäre Badewannenrennen zu Ehren Neptuns am Samstag, den **16.07.2022 um 15.00 Uhr** stattfinden. Hierfür werden wieder tollkühne Freizeitkapitäne mit schwimmfähigen Badewannen gesucht,

die mit ihren witzigen Kostümen und aufwendig konstruierten Badewannen gegeneinander um den Pokal antreten.
Eure Teilnahme ist gefragt. Wir freuen uns auf Eure zahlreichen Anmeldungen unter:

Tel. 0170/7750198 oder unter info@halbendorf.de

…und seid dabei, wenn der Startschuss:

„Rin in die Wanne, ruf auf´n Halbendorfer See und auf zum Neptun!" fällt.

Ein weiteres Programmhighlight ist der vom Verein Historische Feuerwehren und Landtechnik e.V. aus Halbendorf organisierte **Gaudi Wettbewerb Trabicross.** Dieser darf natürlich auch in diesem Jahr nicht fehlen. Hier liefern sich die Zweitaktpappen **Samstag ab 13.00 Uhr** heiße Rennen.

Nicht nur zahlreiche Zuschauer werden gebraucht!

Auch hier freuen wir uns über zahlreiche Anmeldungen (siehe oben).

SV Lok Schleife e.V. *Jahnring 15, 02959 Schleife*

Abteilung Handball

Spielansetzungen - Heimspiele

Datum	Uhrzeit	Altersklasse	Gastmannschaft
07.05.2022	09:00	weibl. D - Jugend	Radeberger SV
07.05.2022	10:30	männl. D - Jugend	Radeberger SV II
07.05.2022	16:00	weibl. B - Jugend	Radeberger SV
07.05.2022	18:00	Männer	Radeberger SV II
08.05.2022	14:30	männl. A - Jugend	Radeberger SV
14.05.2022	10:00	weibl. D - Jugend	SG Cunewalde/Sohland
21.05.2022	18:00	Männer	SG Oberlichtenau
11.06.2022	10:00	weibl. D - Jugend	HC Rödertal II

Heimspiele des SV Lok Schleife - Fußball aller Altersklassen

Spieltag	Uhrzeit	Spielort	Mannschaft	Wettbewerb	Gegner
23. Apr. 22	10:00	Rasenplatz	B - Jugend	Kreisliga	FC Stahl Rietschen-See
24. Apr. 22	11:00	Rasenplatz	Frauen	Kreisliga	FC Energie Cottbus
30. Apr. 22	15:00	Rasenplatz	1. Männer	Kreisoberliga	LSV Friedersdorf
01. Mai 22	10:30	Rasenplatz	C - Jugend	Kreisliga	Holtendorfer SV
07. Mai 22	10:00 13:00	Rasenplatz Rasenplatz	C - Jugend 2. Männer	Kreisliga 1. Kreisklasse	SpG SV Ludwigsdorf 48 SpG SG Mücka
08. Mai 22	10:00 11:00	Rasenplatz Rasenplatz	E2 - Jugend Frauen	Kreisliga Kreisliga	SV Lok Schleife E1 SV Leuthen / Klein Oßnig
14. Mai 22	15:00	Rasenplatz	1. Männer	Kreisoberliga	FSV 1990 Neusalza-Spremb.
21. Mai 22	13:00	Rasenplatz	2. Männer	1. Kreisklasse	SpG FC Stahl Rietschen-See
22. Mai 22	10:00 10:30	Rasenplatz Rasenplatz	D - Jugend E1 - Jugend	Kreisliga Kreisliga	SV Gebelzig 1923 SV R-W Bad Muskau
28. Mai 22	10:00 15:00 17:00	Rasenplatz Rasenplatz Rasenplatz	B - Jugend 1. Männer Frauen	Kreisliga Kreisoberliga Kreisliga	SpG Arnsdorf-Hilbersdorf SV Neueibau SpG Burg/Vetschau
29. Mai 22	10:00	Rasenplatz	E2 - Jugend	Kreisliga	SV Trebendorf 1996

Kunstrasen - Schulsportplatz (neuer Schulkomplex)
Rasenplatz - Sportplatz am Jahnring

Bei allen Heimspielen gelten die aktuellen Coronaregeln!!!

www.svlokschleife.de

... hier findet man alle Informationen rund um den Fußball in Schleife

Alle Mannschaften freuen sich über zahlreiche Zuschauer!!!

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Schleife

Friedensstraße 42
02959 Schleife

Dorfstraße 26
02953 Halbendorf

Ansprechpartner: Wilfried Buchheim - Tel. 035773 76416

Ich gebe euch ein neues Herz und in euer Inneres lege ich einen neuen Geist.
- GOTT
Hesekiel 36,26a

Unsere Veranstaltungen:

GOTTESDIENST
Sonntag 10.30 Uhr
24.04. in Schleife
01.05. in Halbendorf
08.05. in Schleife
22.05. in Schleife
29.05. in Halbendorf

BIBELGESPRÄCH
Mittwoch 19.30 Uhr
20.04. in Schleife
27.04. in Halbendorf
04.05. in Weißwasser/ Christus-Zentrum ProChrist-Gebetstreffen
11.05. in Halbendorf
18.05. in Schleife
25.05 in Halbendorf

KINDER-GOTTESDIENST 4 - 14 Jahre
Sonntags | 10.30 Uhr
in Schleife

JUGEND ab 14 Jahre
Samstags | 19.00 Uhr
in Halbendorf

JUNGSCHAR 3.-7. Klasse
29.04. + 06.05.
13.05. + 20.05.

TEENIES ab 8. Klasse
29.04. + 13.05.
Freitags | 17.00 Uhr
in Schleife

HERZLICHE EINLADUNG ZUM

Frauenfrühstück

Thema

„Augen auf und durch –
Wie gehe ich mit meinen Gefühlen um ?"

Wir hören Karin Pätzold,
Fachreferentin für Familie und Erziehung.

Am **07.05.22** um **9:30 Uhr**

In der
EVANGELISCH-FREIKIRCHLICHEN GEMEINDE
Friedensstr. 42, 02953 Schleife

ANMELDUNG bei Erika Scheller bis zum 05.05.22

- Telefonisch unter der 035773 70180 oder
- Per E-Mail über erika.scheller@gmx.de

Wir freuen uns auf Sie!

AKTUELLES

Bericht von Open Doors

im Dienst der vervolgten Christen weltweit

15.05.2022 15.00 Uhr in Schleife

Derzeit herrscht die größte Christenverfolgung aller Zeiten.

Der Auftrag von Open Doors ist es, verfolgten Christen eine Stimme zu geben und um Gebet für sie zu bitten.
Ein Referent von Open Doors berichtet aus erster Hand von ihnen und wie Jesus den Christen inmitten stärkster Verfolgung begegnet.

Im Anschluss laden wir zum gemeinsamen Kaffeetrinken ein!

Open Doors
Im Dienst der verfolgten Christen weltweit

ANGEDACHT

Kriege beginnen immer in den Köpfen einiger Menschen. Sie haben eindeutig einen geistigen Ursprung. Handelt es sich dabei um eine Art *„geistigen Virus"*, der immer wieder diese verheerende Krankheit *„Krieg"* hervorbringt? Steckt dieser Virus bereits in uns? Und gibt es ein Medikament dagegen? Trotz aller Verhaltensregeln setzt sich offenbar immer wieder das Wesen des Menschen durch. Aufgestellte Vorschriften reichen nicht aus, um die Menschen daran zu hindern, sich gegenseitig Leid zuzufügen. Nötig ist eine Veränderung der inneren Natur des Menschen. Der Wirkstoff gegen diesen geistigen Virus – den Sünde-Virus – steht tatsächlich seit rund 2.000 Jahren allen Menschen zur Verfügung: das Blut von Jesus, für Dich vergossen. Durch seinen Tod hat er diesem vernichtenden Virus die Macht genommen. Und sein Auferstehen am Ostersonntag hat die Wirksamkeit sichtbar und zuverlässig bestätigt. Bei ihm finden wir Heilung und die notwendige Veränderung.

W.B.

MITEINANDER GLAUBEN LEBEN

Evangelische Kirchengemeinde Schleife
Ewangelska wosada Slepo

Friedensstr. 68, D-02959 Schleife Tel.: (03 57 73) 7 62 11 / Fax: (03 57 73) 99 82 46
Kirchenbüro: Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr, Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ev.kg.schleife@gmx.de / www.ev-kg-schleife.de

Lubi wobydlerjo Slepjanskeje wosady!
Liebe Einwohnerinnen und Einwohner
im Schleifer Kirchspiel!

Kann man in der heutigen Zeit eigentlich noch an Gott glauben – bei so viel Elend, Hunger und sinnloser Gewalt in unserer Welt?
Ein mörderischer Krieg in der Ukraine, die Zerstörung der Umwelt, das Vergiften der Meere …
Da kann einem der Glauben schon abhandenkommen.

Und trotzdem trauen sich Jugendliche bei der Konfirmation, mit diesem Glauben an Gott in das Leben zu starten. Sie wollen ihren Glauben ‚befestigen' und sich dazu bekennen.
Natürlich hat sich die Form des anderthalbjährigen Konfirmandenkurses in den letzten Jahrhunderten stark gewandelt. War vormals der Schwerpunkt das Auswendiglernen des Katechismus von Martin Luther, so werden heute die 12 bis 14-jährigen befähigt, sich zu aktuellen Fragen eine eigene Meinung zu bilden mit der Orientierung am christlichen Glauben.
Wir Erwachsenen geben ihnen einen Rucksack mit an Lebenserfahrungen und Ratschlägen. Und wenn es einmal auf dem Weg schwierig wird, dann finden sie darin hoffentlich Hilfreiches für das Voranschreiten.

In diesem Jahr werden am 15. Mai in der Schleifer Kirche sieben Jugendliche konfirmiert.

Sie blicken auf eine sehr eindrückliche ‚Konfi-Zeit' zurück mit Corona-Einschränkungen und ZOOM-Konferenzen. Aber es gab auch Höhepunkte, die in guter Erinnerung bleiben werden: die Fahrt nach Wittenberg im Oktober vorigen Jahres, im März der Ausflug nach Görlitz mit der Besichtigung der Synagoge und – natürlich - das Abschlusswochenende in Rathen, zusammen mit der Hoyerswerdaer Gruppe.

Sie werden nun als junge Christen entsandt in ein eigenverantwortliches Leben
– der Segen Gottes wird sie dabei begleiten.

Pfarrer Jörg Michel

Herzlich willkommen zu unseren Gottesdiensten
sonntags 09.30 Uhr in unserer Kirche

24.04. Gottesdienst / Kindergottesdienst
01.05. Vorstellungs-Gottesdienst der Konfirmanden
08.05. Gottesdienst
15.05. Festgottesdienst zur Konfirmation mit Abendmahl
22.05. Gottesdienst mit Taufe
26.05. 11.00 Uhr (!) Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt
29.05. Gottesdienst / Kindergottesdienst

Die Treffen der **Gemeindekreise**
in der Begegnungsstätte

dienstags 18.15 Uhr
Fürbittgebet für Frieden bei uns und in der Welt

donnerstags 15.00 Uhr
Andacht für ältere Gemeindeglieder
Auf Wunsch holen wir Interessierte mit dem Kirchenbus ab. Bitte dazu im Pfarrbüro melden: Tel. 035773 / 76211

mittwochs 27.04. & 11.05. & 25.05.
16.00 Uhr **Kirchenmäuse**

mittwochs 04.05. & 18.05.
15.30 Uhr **Kidstreff** Klasse 1-3
17.00 Uhr **Kidstreff** Klasse 4-6

Mittwoch 04.05. 18.30 Uhr **Männerwerk**
Mittwoch 11.05. 14.00 Uhr **Frauenhilfe**
19.00 Uhr **Frauengesprächskreis**

mittwochs 18.30 Uhr **Junge Gemeinde**
07.05. **Konfirmandentag**

Musikalische Gruppen und Kreise nach Absprache

mittwochs 04.05. & 18.05.
15.00 Uhr Kirchen-Kaffee in der Feuerwehr Mühlrose

Unser Andachtstelefon: **035773 / 94 90 40**
Nummer wählen und eine Andacht hören.

Evangelische Kirchengemeinde Schleife

Himmelfahrtstag Donnerstag 26.Mai

Im vergangenen Jahr wurde unsere Kirche zur **Radwegekirche** ernannt.

Dies ist uns Anlass zum Feiern:

Wir rufen daher auf zu einer **Sternfahrt** an unsere Kirche.

Um 11.00 Uhr begehen wir hier mit anderen Kirchengemeinden einen regionalen **OpenAir-Gottesdienst.**

Anschließend laden wir zu einem Imbiss ein.

Alle Interessierten informieren wir über die Geschichte unserer Dorfkirche und die Nachhaltigkeitsprojekte auf unserem Pfarrgelände.

Herzlich willkommen!

Lausitzkirchentag in Görlitz vom 24. - 26. Juni 2022

Das komplette Programm ist jetzt einsehbar unter *www.lausitzkirchentag.de*

VON WEGEN

18 Veranstaltungszentren in 3 Tagen

Das sind die kulturellen Höhepunkte:

***Open-Air mit Samuel Rösch (Voice of Germany)
***A-cappella-Pop-Konzert mit Alte Bekannte (Nachfolgeband Wise Guys)
***Familienshow: „Ich stell die Welt auf den Kopf“
***Kinder- und Jugendzirkus Applaudino
***Uraufführung des Kindermusicals: „Der Weg nach Emmaus“
***Inklusionstheater: „Der Seelenvogel“
***Slawische Lieder und regionale Trachten:„Anka, buź wjasoła“
***Funky - Volkslieder im neuen Gewand zum Mitsingen
***Kirchenmusikkabarett: zwischenFall
***Führung durch das Heilige Grab mit Prof. Dr. Dieter Vieweger (ZDF/TerraX)
***Singt & spielt! Festkonzert des Landesposaunentages und des Ökumenischen Chortages in der EKBO
***Orgelkonzert in der St. Bonifatiuskirche Zgorzelec
***Graffitiworkshop
***Ausstellung: jüdisch und christlich – näher als du denkst

Machen Sie sich auf den Weg!
Per Bus, per Bahn, mit dem Rad oder zu Fuß
– viele Wege führen zum **LAUSITZ KIRCHENTAG**.

Bitte spenden Sie für den nötig gewordenen **Orgelneubau** in unserer Kirche:
Kontoinhaber: Ev. KKV Lausitz Standort Görlitz
IBAN: DE51 8559 1000 4630 6100 07
BIC: GENODEF1GR1
Verwendungszweck: *RT 2122 Orgelspende*

GemeindeLEBEN

Momentan organisieren wir keine eigenen Hilfsaktionen für ukrainische Familien.
Aus unserer Sicht sind die koordinierten Aktionen zurzeit am effektivsten. Das bedeutet, wir nehmen nur Hilfen und Spenden an, die momentan gebraucht werden und für die wir unmittelbar Bedürftige vor Augen haben.
Im Turmraum unserer Kirche steht eine **Spendenbüchse**. Mit ihrer Spende unterstützen sie die Flüchtlingsfamilien in unserem Kirchspiel.
Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde ist Frau Astrid Schiffner, Tel.: 035773 / 70560, *astrid.schiffner@web.de*
Über den Bedarf an Sachspenden informieren wir in den Gottesdiensten und Veranstaltungen sowie auf unserer Homepage.

Herzliche Einladung an Jung und Alt zum großen

in Kirche, Garten, Keller, Haus, Hof, Gemeinderaum
Samstag 07. Mai ab 09.00 Uhr
Es ist für jeden etwas dabei !

KULTURSOMMER

Nach dem Osterfest ist unsere Kirche wieder täglich geöffnet für einen Besuch und für Momente der inneren Einkehr.

Ab 16. Mai ist die Sammlung historischer sorbischer Hochzeitsbilder aus unserer Region in der Kirche ausgestellt.

23. Serbske jutrowne wiki w Slepom
23. Sorbischer Ostereiermarkt in Schleife

Besonders am Samstag war das Wetter besser als vorausgesagt und so lockten die zaghaften Sonnenstrahlen **3400** Gäste nach Schleife. Diese ließen sich im Saal in Osterstimmung versetzen, schauten 25 Volkskünstlerinnen und -künstlern beim Verzieren der kleinen Kunstwerke über die Schulter, bewunderten die Ausstellung "Welt der Eier" mit über 800 verzierten Eiern aus 45 Ländern, fotografierten den geschmückten Osterbrunnen und verweilten beim Bauern- und Handwerkermarkt.

Musikschule Fröhlich

Sorbisches Folkloeensemble Schleife

Ganz herzlich möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern des 23. Sorbischen Ostereiermarktes in Schleife bedanken: bei den Ostereierverzierern, Vereinen, Volkskünstlern und Handwerkern, bei den Mitarbeitern des Bauhofs Schleife, die in bewährter Weise das Aufstellen der Markthäuser und Bänke meisterten, bei Katrin Zitzer, deren liebevolle Dekoration Frühlingsstimmung vom Saal bis zum Parkplatz zauberte, bei unseren Vereinsmitgliedern des SKC, der Domowina-Ortsgruppe Schleife und des Njepila-Hofes und den ehrenamtlichen Helferinnen bei der Eintrittskassierung, bei der Eiermalwerkstatt, in der Ausstellung und bei der Versorgung. Diese reibungslose und verlässliche Zusammenarbeit ist für eine solche Veranstaltung sehr wichtig. Allen Anwohnern danke ich für die Nachsicht und das Verständnis wegen der "Ausnahme-Parkplatzsituation" an diesen beiden Tagen.

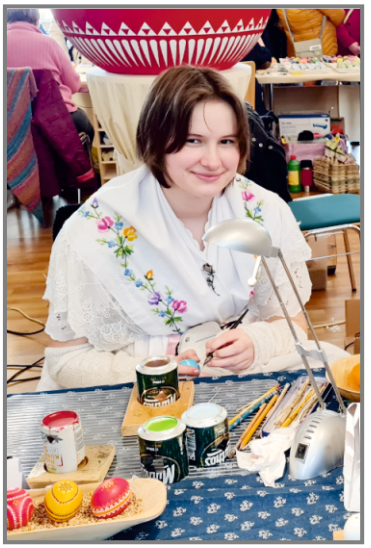

Emma Schreier aus Cottbus

Kathleen Nakoinz, Dresden / Schleife

Fotos: Stephanie Bierholdt

Ein buntes Kulturprogramm mit den Mädchen und Jungen der Musikschule Fröhlich unter Leitung von Uwe Kamenz und dem Mandolinen-Orchester Tschernitz begeisterte am Samstag das Publikum. Bei der Annemarie-Polka hielt es die Eiermaler nicht mehr auf ihren Plätzen. Sie tanzten durch den Saal. Am Sonntag bereiteten zuerst die Nachwuchsmusikanten, später Chor und Musiker des Sorbischen Folkloreensembles Schleife, die Spremberger Heidemusikanten und die Ü-40 Akkordeongruppe Schleife den Gästen und Ausstellern gleichermaßen einen kurzweiligen Markttag.

Sylvia Panoscha, Sorbisches Kulturzentrum Schleife

Sonntag 17:00 Uhr: Der 23. Ostereiermarkt ist beendet. Zum Abschluss spielt die Akkordeon-Gruppe noch einmal die Annemarie-Polka für die Marktteilnehmer.

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Von Las Vegas nach New York

Andreas Pasternack im Konzert

Der Rostocker Sänger und Saxophonist Andreas Pasternack gehört durch seine unnachahmlich charmante und humorvolle Bühnenpräsenz und seine kaum zu übertreffende musikalische Vielfalt zu den beliebtesten Künstlern Mecklenburg-Vorpommerns.
Er leitet eine eigene Big-Band, gastierte u. a. in Japan, Polen und den USA und gestaltet seit Jahren die wöchentliche „Jazztime“ auf NDR 1 Radio MV.

Nun reist er mit dem Publikum über den großen Teich, lässt das legendäre Rat Pack wieder auferstehen, besucht das Sands in Las Vegas und die Carnegie Hall in New York – und trifft sein großes Vorbild, den unvergessenen Frank Sinatra.

Von Las Vegas nach New York: Eine Reminiszenz an die Jazzmusik des 20. Jahrhunderts, präsentiert von Andreas Pasternack und seinen Musikern. Von Frank Sinatra bis zu Udo Jürgens. Vom Duo bis zur Bigband: Kultjazzer Andreas Pasternack ist der Garant für ein begeistertes Publikum!

Auf das Konzert im Sorbischen Kulturzentrum freut sich Andreas Pasternack ganz besonders, denn seine Wurzeln liegen in Schleife.

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

Das Beste zum Muttertag

Bettina Prokert und Maxim Hofmann

Kabarett
Weltkritik deluxe

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de

NALĚTNE ČUĆE
FRÜHLINGSAHNUNG

Chorkonzert a cappella

mit Werken von
Felix Mendelssohn Bartholdy,
Korla Awgust Kocor,
Jan Bulank,
Bohuslav Martinů u. a.

chór Serbskeho ludoweho ansambla
Chor des Sorbischen National-Ensembles

Tvrtko Karlović
dirigent · Dirigent

Andreas Hentzschel
měchawa · Dudelsack

Kristina Nerád
moderacija · Moderation

15. Mai 2022

16:00

Slepo · Schleife
Serbski kulturny centrum
Sorbisches Kulturzentrum

předpředań · Vorverkauf:
Sorbisches Kulturzentrum,
Friedensstraße 65, Schleife

12,00 € Vollpreis / 8,00 € ermäßigt

SERBSKI LUDOWY ANSAMBL · SORBISCHES NATIONAL-ENSEMBLE · BAUTZEN · BUDYŠIN

Załožba za serbski lud
Stiftung für das sorbische Volk
KULTURRaum

Das SNE wird gefördert durch die Stiftung für das sorbische Volk, die jährlich auf der Grundlage der beschlossenen Haushalte des Deutschen Bundestages, des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages Zuwendungen aus Steuermitteln erhält, sowie durch den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.

Serbski kulturny centrum Slepo
Sorbisches Kulturzentrum Schleife
Friedensstraße 65
02959 Schleife
Tel.: 035773/77230
Fax: 035773/77233
schleife@sorbisches-kulturzentrum.de
www.sorbisches-kulturzentrum.de